Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 26 (1903-1912)

Heft: 7

Artikel: Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz. Teil 2 : die monumentale Glasmalerei im 15. Jahrhundert. 2. Hälfte, 2. Abschnitt : Solothurn, das Gebiet des Bischofs von Basel und die Grafschaft Neuenburg

Autor: Lehmann, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-378861

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur
Geschichte der Glasmalerei
in der Schweiz.

II. Teil:
Die monumentale Glasmalerei im 15. Jahrhundert.

2. Hälfte, 2. Abschnitt:
Solothurn, das Gebiet des Bischofs von Basel und die Grafschaft Neuenburg.

Von

Hans Lehmann.

Mit 24 Illustrationen.

Zürich.
In Kommission bei Beer & Co.
Druck von Fritz Amberger vorm. David Bürkli. 4804
1910.

Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.
Band XXVI, Heft 7.

IV. Solothurn.

Nicht weniger als zweiundzwanzig Belegstellen aus älteren Autoren führt der gelehrte und für seine Vaterstadt begeisterte Ratschreiber Franciscus Haffner in der Beschreibung Solothurns zum Beweise dafür auf, dass dieser Ort schon zu Abrahams Zeiten, zwanzig Jahre nach der Stadt Trier und 1234 vor der Stadt Rom erbaut worden sei und sich darum in helvetischen Landen nur das um zehn Jahre jüngere Zürich mit ihm an Alter messen dürfe.[165]) In der Tat weisen die Traditionen von der Entstehung dieser beiden Schweizerstädte verschiedene Berührungspunkte auf, die, auch wenn sie zum Teil auf legendarischer oder sagenhafter Überlieferung fussen, doch nicht jedes historischen Kernes entbehren. An den Wasserläufen der Aare und Limmat gelegen, die seit vorhistorischen Zeiten die Waren aus Oberitalien, nach Überschreitung der Pässe im Osten und Westen der Zentralalpen, durch fruchtbares Gelände nach dem Rheine weiter führten, waren beide Plätze schon lange besiedelt, als die Römer ihre günstige Lage benutzten, um die Flüsse an diesen Stellen zu überbrücken und die Übergänge durch Kastelle zu sichern, wobei die Ansiedlung, welche an Stelle des heutigen Solothurn aufgeblüht war, sogar den gebieterischen Anforderungen dieses militärischen Schutzes zum Teil wieder weichen musste.[165a]) Und als dann das Christentum auch nordwärts der Alpen festen Fuss gefasst hatte, verklärten beide Orte die Martyrien vornehmer Mitglieder der thebäischen Legion, deren Ruhm zu Zeiten beinahe den der Apostel verdunkelte. Dadurch wurden Zürich und Solothurn als Kultusstätten heiliger Leiber: des Geschwisterpaares Felix und Regula und der tapferen Offiziere Ursus und Victor, zu Wallfahrtsorten, denen Pilgerscharen aus weiten Landen zuströmten. Um beide Städte schlingt das Immergrün des Karolingischen Sagenkreises seine Ranken, baut königliche Pfalzen und lässt Mitglieder des erlauchten Herrscherhauses Kirchen gründen. Aber während uns schon ein Schriftwerk aus dem 9. Jahrhundert die Pracht der farbenstrahlenden Fenster in dem von Ludwig dem Deutschen erbauten Gotteshause der Fraumünsterabtei zu Zürich schildert,[166]) weiss die Überlieferung von einem ähnlichen Schmucke der angeblich von Werthrada, der Gemahlin Pipins und Mutter Karls des Grossen gegründeten St. Ursenkirche in Solothurn nichts zu melden. Doch wenn uns auch kein glücklicher Zufall eine solche Kunde aufbewahrt hat, bleibt damit keineswegs ausgeschlossen, dass dieses Gotteshaus wenigstens nach seinem Umbau, den die Königin Bertha, Gemahlin Rudolfs II. von Hochburgund, begonnen

---

[165]) Dess kleinen Solothurnischen Schaw-Platzes Zweyter Theyl: Begrifft in sich ein kurtze Beschreibung Der Statt Solothurn etc. Verfasst durch Franciscum Haffner alt-Stattschreibern etc. Solothurn, 1666, S. 4 ff.

[165a]) E. Tatarinoff, Die neue römische Inschrift vom Storchenplatz. Soloth. Tagblatt v. 6. Nov. 1909.

[166]) Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, a. a. O., Bd. XXVI, S. 161.

und ihr Enkel, Rudolf III., 1032 vollendet haben soll, sich eines solchen Schmuckes erfreute. Immerhin schweigen sich auch die späteren Nachrichten über diese Kirche, welche im Laufe der Jahrhunderte teils infolge von Missgeschicken oder, um vermehrten Ansprüchen zu genügen, recht oft baulich verändert wurde, bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts darüber vollständig aus.[167]) Das muss um so mehr befremden, als nach erhalten gebliebenen Aufzeichnungen man zum Schmucke ihres Innern die Mittel im allgemeinen nicht sparte und es ihr auch nie an freigebigen Gönnern fehlte. Erst aus dem Jahre 1546 erfahren wir, dass auf Ansuchen des Kapitels Schultheiss Niklaus von Wengi, Alt Schultheiss Urs Schluni und Junker Hieronymus von Luternan die Fenster des neuerbauten Chores mit Glasgemälden und ihren Wappen schmückten. Sie dürften aber schon zum Teil einem Unwetter des Jahres 1547 zum Opfer gefallen sein[168]) und was späteren Generationen noch erhalten blieb, wurde im Jahre 1762 beim Abbruche der alten Kirche verkauft oder verschleudert.[169])

An dieser Hintansetzung künstlericher Unternehmungen zugunsten anderer mögen, wie in Zürich, nicht zum mindesten die politischen Zustände beigetragen haben. Da die kleine Reichsstadt neben der zielbewussten Politik des stärkeren Bern zur Vergrösserung ihrer Macht wenig Raum fand, war sie um so mehr darauf bedacht, an der Seite des starken Nachbars sich zunächst Österreichs, als des gemeinsamen Feindes, zu erwehren. Dieses Bestreben führte sie schon im Jahre 1318 zu einem Schutz- und Trutzbündnis mit den befreundeten Städten Freiburg, Bern, Murten und Biel, und es ist darum kein Zufall, wenn wir in den künstlerischen Bestrebungen dieser Orte später manche Berührungspunkte finden, obschon ihre politischen Interessen nicht ununterbrochen den gleichen Zielen zustrebten. Schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts war Solothurn auch mit Basel in engere Beziehungen getreten, und infolge der Vereinigung Berns mit Zürich zu Beginn des Jahres 1423 wurden nun wirklich auch die engeren Bande mit der Limmatstadt geschlossen, welche die Sage schon viel früher geknüpft hatte. Doch war die Österreich freundliche Politik Zürichs um die Mitte des 15. Jahrhunderts zunächst nicht zu einer dauernden Annäherung geeignet. Um so enger schloss sich Solothurn dafür der burgundischen Politik Berns an, durch die es selbst in freundschaftliche Beziehungen zu Savoyen trat. Nur zu bald hatte es aber auch die unangenehmen Folgen dieses Anschlusses zu tragen, indem es an Berns Seite in vorderster Linie in den Krieg mit Burgund hineingezogen wurde. Nach dessen ruhmvoller Beendigung durfte sich die Stadt zwar in die reiche Beute der Sieger teilen, von der heute noch ihr Zeughaus einige Prunkstücke aufbewahrt, musste dafür aber schon im Januar 1480 wieder ihre Kriegsharste den Bundesgenossen für deren Unternehmungen auf der Südseite der Alpen zur Verfügung stellen. Trotzdem weigerten sich die Länderkantone, als Lohn für die geleisteten treuen Dienste die Stadt in den Bund der Eidgenossen aufzunehmen und erst, als ein versöhnlicherer Geist auf der Tagsatzung zu Stans die Oberhand gewann, wurde, gemeinsam mit Freiburg, wenigstens dessen Angliederung an den Bund beschlossen. Doch brachte dieses Ereignis Solothurn nicht die gewiss von Vielen mit Sehnsucht herbeigewünschte Ruhe.

---

[167]) P. Urban Winistörfer. Beschreibung des alten St. Ursen-Münsters zu Solothurn. Neujahrsblatt des Kunstvereins von Solothurn 1855. — J. R. Rahn. Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn. Zürich 1893, S. 196 ff.

[168]) Haffner, a. a. O., S. 232: „Ein Obrigkeit hat die Fenster zu den Barfüssern, welche durch das Wetter gantz beschädiget, so wol in der Kirchen als Closter wider machen und einsetzen lassen, wie auch in der Kirchen zu St. Ursen". Ebenso musste der Schaden, den das Wetter in der Probstei angerichtet hatte, mit grossen Kosten repariert werden.

[169]) J. Amiet, Solothurns Kunstbestrebungen vergangener Zeit und dessen Lucasbruderschaft. Neujahrsblatt des soloth. Kunstvereins 1859, S. 12.

Fig. 44. Darstellung aus einer Heiligenlegende.
Erlachkapelle im Münster zu Bern.

Fig. 45. Auferstehung Christi.
Erlachkapelle im Münster zu Bern.

Fig. 46. Kreuzigung.
Erlachkapelle im Münster zu Bern.

Neue Verwicklungen der Eidgenossen mit dem Reiche führten abermals zu einem blutigen Austrag. Zwar schien es eine Zeit lang, als ob der Krieg an der Ost- und Nordgrenze der eidgenössischen Lande und denen ihrer Verbündeten entschieden werden sollte und eine sorgfältige Bewachung und Sperrung genüge, um dem Feinde die Lust zu Einfällen über die Jurapässe zu nehmen. Diese Aufgabe führte Solothurn, unterstützt von Bern und Freiburg, mit viel Umsicht aus. Trotzdem konnte es nicht verhindern, dass Graf Heinrich von Fürstenberg ein wohl ausgerüstetes Heer im Birstale bei Dornach besammelte, um sich damit den Durchpass nach der schweizerischen Hochebene zu erzwingen. Es wären darum Solothurn schwere Tage kaum erspart geblieben, wenn sich nicht der Feind, im Vollgefühle seiner Übermacht zur Sorglosigkeit verleitet, von den durch Zuzug aus Zürich und den Innern Orten verstärkten Grenzbewachungstruppen am 22. Juli 1499 hätte überraschen und schlagen lassen. Damit nahm das Jahrhundert für Solothurn ein ruhmvolles Ende und brachte ihm zwei Jahre später endlich auch die langersehnte Gleichberechtigung mit den ältern Bundesgliedern.[169a])

Fig. 47. Kreuzigung.
Nördliches Chorfenster in der Kirche zu Meltingen, Kt. Solothurn.

Neben der Konsolidierung ihrer politischen Macht war die Stadt während des ganzen 15. Jahrhunderts bemüht gewesen, durch Ankäufe ihr Gebiet zu vergrössern. Eingeklemmt zwischen die Länder der mächtigen Grafen von Thierstein und des Bischofs von Basel im Norden und die des ländergierigen Bern im Süden, dazu

[169a]) E. Tatarinoff, Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkriege bis zur Schlacht bei Dornach. Festschrift. Solothurn 1899, S. 3 ff.

mit dem unwirtlichen Gebiete der Juraberge unmittelbar im Rücken, wurde ihr dies recht schwer. Doch versäumte sie nie, wenn sich Gelegenheit zu einer Gebietserweiterung bot, zuzugreifen, wobei ihr die Verarmung der mächtigen Dynastengeschlechter erwünschten Vorschub leistete. So lieh sie auch dem kriegskundigen Grafen Oswald von Thierstein, ihrem Bürger, zu wiederholten Malen ansehnliche Summen und sah es trotzdem nicht ungern, als der Graf an den Wiederaufbau der Hoh-Königsburg im Elsass seine letzten Mittel aufwandte, in der stillen Hoffnung, er werde das stolze Fürstenschloss zum bleibenden Wohnsitze für sein Geschlecht wählen und dafür der Stadt seine Besitzungen im Jura abtreten, eine Spekulation, in der sie sich auch wirklich nicht getäuscht sah.[170])

Bedenken wir, welch grosse Opfer neben den zahlreichen Gebietserwerbungen die vielen Kriegsrüstungen der Stadt zu einer Zeit auferlegten, da sie in ihren Mauern nur eine bescheidene Handwerkstätigkeit ausübte, aber keine gewinnbringenden Industrien wie Zürich, Freiburg und zum Teil auch Bern besass, so wird es uns nicht befremden, wenn während dieser politisch so bewegten Zeit vor dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts für die Entwicklung eines ansässigen Kunstgewerbes der Boden im allgemeinen nur bescheiden vorbereitet werden konnte, das Goldschmiedehandwerk allein ausgenommen.

Nach dem St. Ursenmünster nahm unter den Gotteshäusern der Stadt die Kirche des Barfüsser-Klosters die erste Stelle ein. Im Jahre 1426 hatte man das von Alter presthaft gewordene Gebäude abtragen müssen. Der Wiederaufbau ging, trotzdem auch der Bürgerschaft mildtätige Unterstützung angerufen wurde, und Hans Reich, der Ritter, sowie Peter Reich sich besonders freigebig erwiesen haben sollen,[171]) recht langsam von statten, der beste Beweis dafür, dass trotz alledem nur bescheidene Mittel aufgebracht werden konnten. Erst im Jahre 1466 fand durch den Weihbischof Raimund von Lausanne eine Reconsiliation des Kirchhofes und der Kirche statt.[172]) Ihre Ausstattung scheint, den verfügbaren Mitteln entsprechend, einfach gewesen zu sein. Von einer Stiftung von Glasmalereien erfahren wir bei diesem Anlasse nichts. Dagegen zahlte der Rat im Jahre 1483 einem sonst nicht weiter bekannten Glaser Hans Scher 40 Mark auf das „glasswergk zu den Barfüssen und zu dem niuwen Rathus“[173]) (Vgl. S. 327). Wahrscheinlich handelte es sich um Arbeiten in das neue Konventgebäude, das am 12. Oktober 1482 vollendet worden war.[174]) Sofern sich darunter auch Glasmalereien befanden, fielen sie jedenfalls schon 1493 dem Brande des Klosters zum Opfer.[175]) Erst im Jahre 1544 soll nach einer Aufzeichnung des Franz Carl von Wallier von Wendelsdorf der Glasmaler Urs Amiet unter anderem auch einige Glasmalereien für Kloster und Kirche der Franziskaner ausgeführt haben und 1558 erhielt er zudem den Auftrag, eine „Tafelen“ für die Barfüsser zu malen.[176]) Diese Fensterzierden dürften aber wenigstens teilweise schon von dem oben erwähnten schrecklichen Unwetter im Jahre 1547 zerschlagen worden sein, das nach den Chroniken nicht nur die Fenster des St. Ursenmünsters, sondern auch die unseres Klosters so arg

---

[170]) Vgl. M. Birmann, Graf Oswald von Thierstein und der Ausgang seines Geschlechtes. Gesammelte Schriften, Bd. II, S. 282 ff.

[171]) Haffner, a. a. O., II. Teil, S. 147/148.

[172]) J. R. Rahn, a. a. O., S. 213.

[173]) Seckelmeisterrechnungen 1483, S. 147.

[174]) Haffner, a. a. O., Bd. II, S. 191.

[175]) Haffner, a. a. O., Bd. II, S. 193.

[176]) Neujahrsblatt des Solothurner Kunstvereins, 1859, S. 10.

schädigte (Vgl. S. 320). Dafür verliehen der Barfüsserkirche die als Siegestrophäen aus den Burgunderschlachten heimgebrachten Panner einen ebenso farbenprächtigen als vornehmen Schmuck.[177])

Von den Kapellen zeichneten sich zwei durch ein hohes Alter aus, die St. Peterskapelle und die St. Stephanskapelle. Erstere, deren Gründung die Sage der Königin Bertha zuschreibt, wurde 1473 wegen ihrer Baufälligkeit abgetragen und jedenfalls schmucklos genug neu errichtet, da man sie 1666 abermals umbaute. Bei diesem Anlasse dürften allfällige Fensterzierden aus früherer Zeit wohl kaum wieder Verwendung gefunden haben.[178])

Die St. Stephanskapelle auf dem Friedhofe wird urkundlich zum ersten Mal im Jahre 1038 erwähnt, als sie die erlauchte Gesellschaft aufnahm, welche Heinrich III. zum Könige von Burgund erhoben hatte. Leider erfahren wir über ihre Ausstattung vor der Restauration im Jahre 1654 nichts.[179]) Die Gründung anderer Kirchen in dieser Stadt fällt erst in das 16. Jahrhundert, weshalb Forschungen über ihren ehemaligen Fensterschmuck nicht mehr in den Rahmen dieser Arbeit gehören und ältere Kapellen gingen zufolge verschiedener Restaurationen im Laufe der Zeit ihrer früheren Zierden völlig verlustig. Infolgedessen kann es uns nicht befremden, wenn sich heute in der ganzen Stadt kein einziges Glasgemälde mehr vorfindet, das uns Kunde von einem früheren Schmucke der Kirchenfenster mit Glasgemälden innerhalb ihrer Mauern überbrächte.[180])

Von den Klöstern im Gebiete des gegenwärtigen Kantons Solothurn war die alte, während des 15. Jahrhunderts schon verarmte Benediktinerabtei Beinwil im Kriege von 1499 durch die kaiserlichen Truppen eingeäschert und, nachdem sie sich aus dem Schutte kümmerlich neu erhoben hatte, im Bauernaufstande vom Jahre 1525 neuerdings so gründlich ausgeplündert worden, dass sie sich erst wieder erholte, nachdem man sie 1636 mit dem berühmten Wallfahrtsorte Mariastein vereinigt hatte und dort seit 1645 neu aufführen liess. Die jüngere der beiden alten Wallfahrtskapellen, eine Stiftung des Peter Reich von Reichenstein, Schwiegersohn des bekannten Basler Bürgermeisters Arnold von Rotberg, dürfte, der Sitte der Zeit und dem Reichtum ihres Gründers entsprechend, bei ihrer Erbauung um das Jahr 1471 auch einen kostbaren Fensterschmuck erhalten haben, während sich die ältere, in die Felsen eingehauene, unterirdische Gnadenkapelle dafür weniger eignete. Doch musste diese Reichenstein'sche Gründung der neuen Klosterkirche weichen.

Das alte Cisterzienserinnen-Klösterchen Kleinlützel teilte, seit 1486 in ein Augustinerinnen-Kloster umgewandelt, im Jahre 1499 das Schicksal der Benediktinerabtei Beinwil und gelangte, trotzdem es 1505 durch Tausch wieder an die Mutterabtei Lützel gekommen war, nie mehr zur Blüte.

In das weltliche Chorherrenstift Schönenwerd an der Aare hatten schon 1388 die Berner die Brandfackel geworfen. Doch erholte es sich während des 15. Jahrhunderts wieder langsam, so dass 1491 die Kirche reconsiliert werden konnte. Da die Freiherren von Gösgen und nach deren Aussterben die Herren von Falkenstein dem Stifte als dessen Schutzvögte ihre besondere Gunst zuwandten, ist nicht ausgeschlossen, dass sie auch in die Fenster seiner Kirche Glasmalereien stifteten. Denn noch heute legt ein Heiliges Grab Zeugnis davon ab, dass wenigstens Hans von Falkenstein, Landgraf im Aargau, der es im Jahre 1428 errichten liess, die Mittel nicht scheute, um dem Gotteshause auch die Weihe eines bescheidenen künstlerischen Schmuckes zu verleihen. Wenn die engere Heimat ihm keine

---

[177]) Weitere Panner wurden im St. Ursenmünster aufbewahrt. Haffner, Bd. II, a. a. O., S. 184.

[178]) Vgl. J. R. Rahn, a. a. O., S. 220.

[179]) J. R. Rahn, a. a. O., S. 221.

[180]) Die beiden kleinen Kapellenfenster im Korridor des Rathauses stammen aus der Kirche von Nendaz im Wallis.

geschickteren Steinmetzen dafür zur Verfügung stellen konnte, so war dies nicht seine Schuld. Dass späterhin die Pröpste sich der Sitte der Fenster- und Wappenschenkung nicht entzogen, beweist heute noch u. a. ein Scheibenpaar in der Kirche von Uerkheim aus dem Jahre 1520, wo die Propstei bis 1541 die Kollatur besass.[181]) Da diese Glasmalereien aber zweifellos Arbeiten des Berner Meisters Hans Funk sind, der um dieselbe Zeit auch für das benachbarte Kloster St. Urban und das Chorherrenstift Zofingen tätig war, so sprechen auch diese Umstände nicht für die Anwesenheit tüchtiger Glasmaler zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Solothurn.[182])

Auch eine Umschau nach alten Glasmalereien in den Kirchen zu Stadt und Land auf dem Gebiete des Kantons Solothurn liefert nur spärliche Ergebnisse. Eine Hauptschuld daran dürften die zahlreichen Renovationen und Umbauten tragen, denen sie während des 17. und 18. Jahrhunderts unterworfen wurden und die vielfach mit den alten Beständen an Glasgemälden aufräumten. Denn die vielen erhalten gebliebenen Aufzeichnungen von Glasgemäldespenden in die Kirchen dieser Gebiete beweisen genügend, dass die solothurnischen Gotteshäuser nicht minder reich mit solchen Kunstwerken geschmückt waren, als die anderer Landesgegenden, und die wenigen noch erhalten gebliebenen Stücke zeigen, dass deren Qualität nicht hinter den besten Leistungen der zeitgenössischen Glasmalerei zurückblieb. Da sie aber bis auf eine Ausnahme der Kabinettmalerei angehören, fallen sie nicht mehr in die Rahmen dieser Arbeit.[183]) Nur ein Gotteshaus macht eine Ausnahme, die auf einem Hügel über dem Dorfe Meltingen gelegene Wallfahrtskirche Maria im Haag. Der heute noch stehende Bau wurde auf Veranlassung des Ritters Hans Imer von Gilgenberg, der zur Zeit des Schwabenkrieges Bürgermeister von Basel war, und seiner Gemahlin Agathe von Breitenlandenberg zum Gedächtnisse an die wunderbare Auffindung eines Marienbildes zu Anfang des 16. Jahrhunderts errichtet.[183a]) Er trat an die Stelle eines älteren, der uns urkundlich bezeugt wird, und aus dem wohl auch die derbe Kreuzigungsgruppe (Fig. 47) in den Neubau herübergenommen wurde, welche heute noch ein Fenster an der nördlichen Schrägseite des Chors ziert. Denn sie entstand zweifellos in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und ist enge verwandt mit einigen ähnlichen Darstellungen, die wir später behandeln werden (Fig. 46, 54, 58, 59). Auch das Stifterpaar schmückte seine Gründung im Jahre 1519 mit vier prächtigen Figurenscheiben, auf denen es sich selbst und seine Namenspatrone darstellen liess. Leider ist von letzteren nur die heilige Agathe als Patronin der Frau erhalten geblieben und zwar in einer sonst nicht häufig vorkommenden

---

[181]) Anzeiger für schweiz. Altertumskunde N. F. Bd. IV, S. 184 ff.

[182]) Die fragmentarisch erhaltene Wappenscheibe des Propstes und Kapitels von 1698, welche ehemals die Kapitelstube zierte (Vgl. J. R. Rahn, a. a. O., S. 137) und nachmals in der Sakristei aufbewahrt wurde, ging seither in den Besitz des schweiz. Landesmuseums über.

[183]) Die prächtigen Wappenscheiben der Berner Patriziergeschlechter Freiburger und vom Stein vom Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts aus der Kirche von Aetigen befinden sich im Landesmuseum, eine grosse Standesscheibe von Solothurn von ca. 1500 aus der Kapelle im Haag bei Selzach im Sitzungszimmer des Regierungsrates in Solothurn. Dagegen ging die Berner Standesscheibe in der Kirche von Flumenthal, die U. P. Strohmeier (Der Kanton Solothurn, Gemälde der Schweiz, S. 22) im Jahre 1836 noch als vorhanden erwähnt, seither verloren. Auf sie bezieht sich wahrscheinlich der Eintrag in den Solothurner Missiven (Bd. XI, S. 48), wonach im Jahre 1513 Solothurn den Rat von Bern um ein Fenster in die neuerbaute Kirche zu Flumenthal bittet. Die andern, im Kanton Solothurn erhalten gebliebenen Glasgemälde stammen aus späterer Zeit.

[183a]) K. Vischer-Merian, Die Glasgemälde in Meltingen und ihr Stifter. Basler Beiträge, Neue Folge, Bd. II, Heft 3, S. 291.

Fig. 48. Martyrium des Apostels Matthias. (?)
Erlachkapelle, Münster in Bern.

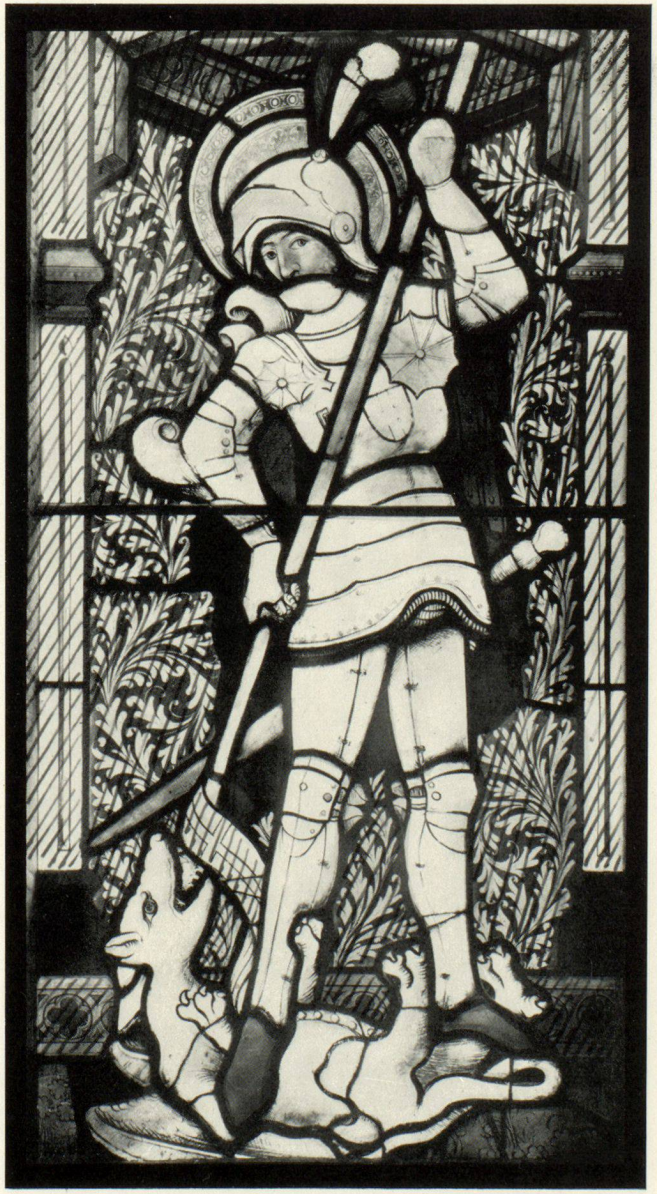

Fig. 49. St. Georg.
Südliches Chorfenster der St. Benediktskirche in Biel.

Auffassung als vornehm gekleidete Dame in weltlicher Tracht, die eine Kerze in der Hand trägt.[183b]) Dafür scheint ein viertes Glasgemälde mit Darstellung der heiligen Katharina darauf hinzuweisen, dass früher noch weitere Stiftungen die Fenster dieses Gotteshauses schmückten.

Schon K. Vischer-Merian machte auf die Verwandtschaft dieser Glasgemälde mit dem schönen Zyklus der Standesscheiben im Rathause zu Basel aufmerksam.[183c]) Heute glaubt der Verfasser, alle diese wunderbaren Schöpfungen schweizerischer Glasmalerei zusammen mit der Wappenscheibe des Heinrich Hug von 1516 im Louvre-Museum in Paris[183d]), dem Zyklus der vier Figurenscheiben im Kreuzgange des ehemaligen Klosters Wettingen als Stiftungen von Conventualen aus den Jahren 1517—1519, der Basler Standesscheibe von ca. 1520[183e]) und der Madonna und dem hl. Bischof aus Pruntrut im hist. Museum in Bern dem Meister Anthony Glaser in Basel zuschreiben zu dürfen, dessen Bruder Michel wir gegen Ende des 15. Jahrhunderts in den Diensten des Bischofs von Basel begegnen (Vgl. S. 340 ff).

Besser werden wir aus dem Aktenmaterial des solothurnischen Staatsarchives über das allmählige Aufkommen der Glasfenster in Klöstern und öffentlichen Gebäuden unterrichtet.[183f])

Um den Papst Felix V. würdig zu empfangen, als er auf seiner Reise von Konstanz durch den Aargau auch Solothurn am 21. Mai 1418 auf drei Tage mit seiner Gegenwart ehrte, hatte man unter anderem vorher die Fenster der Kammern im Barfüsser Kloster, welche ihm als Quartier zur Verfügung gestellt wurden, verglasen lassen.[184]) Da man dem Oberhaupte der Kirche zweifellos die beste Wohnung anwies, darf wohl mit Sicherheit aus diesen besonderen Vorbereitungen geschlossen werden, dass selbst die Wohn- und Schlafräume der vornehmen Einwohnerschaft Solothurns damals noch der Glasfenster entbehrten, und da der Betrag einem Maler ausbezahlt wurde, ist auch die weitere Annahme gerechtfertigt, es habe damals noch kein Glaser in der Stadt gewohnt. Die erste, leider sehr dürftige Kunde von der Anwesenheit eines solchen bringt uns ein Eintrag in den Seckelmeisterrechnungen vom Jahre 1438, der vermerkt, es habe der Glaser seine Uerte an einen Engelhart beglichen.[185])

Schon frühe waren die Fenster einiger Räume im Rathause mit Glasverschlüssen versehen worden. Denn 1450 bezahlte der Rat dem Glaser von Basel für deren Ausbesserung 1 Pfund, 3 Pfennige und ausserdem erhielt Peter Noll 10 Pfennige für die Herstellung zweier Scheiben.[186]) Diesen Meister lernten wir schon kennen als Gesellen des Berner Glasers Niklaus, dem der Rat die Ausführung des Zehntausend-Ritterfensters übertragen hatte. Er stammte aus der Gegend

[183b]) Vgl. dazu die ähnliche Darstellung der heiligen Agathe aus dem Johanniterhause Bubikon im Schweiz. Landesmuseum (Kreuzgang).

[183c]) A. a. O., S. 249 ff.

[183d]) W. Wartmann, Les Vitraux Suisses au Musée du Louvre, p. 42, Pl. II.

[183e]) Vgl. S. 313/159 und Fig. 36, 39. H. Lehmann, Das Kloster Wettingen und seine Glasgemälde, II. Aufl., S. 69 ff. u. 71 ff., Fig. 12.

[183f]) Wir sprechen an dieser Stelle Herrn F. A. Zetter-Collin in Solothurn, der den Verfasser zuerst auf die Reichhaltigkeit des Solothurner Staatsarchives aufmerksam machte, indem er ihm Auszüge aus den Registerbänden lieferte, und Herrn Staatsschreiber H. Kaufmann für die gütige Unterstützung bei der Benützung des Archives, wie für die Besorgung einiger Abschriften unsern verbindlichsten Dank aus.

[184]) Die bezügliche Notiz findet sich auf dem letzten Blatte der Seckelmeisterrechnungen von 1443, S. 168: Item dem maler uff rechnung als er die fenster in des Bapstes Kammern vnd ander ding gemacht hat, xxx lib.

[185]) Seckelmeisterrechnung 1438, S. 38: D'glaser hatt (bezahlt seine Uerthe) an Engelhart viij β. iiij ₰.

[186]) Seckelmeisterrechnung 1450, S. 31: Item dem glaser von basel von den venstern jm Rathus zu bessren j lib. iij β.; S. 33: Item pet. nollen von zwain schiben zu machen x β.

von Worms und starb 1469 (Vgl. S. 251/97). Seinen Verwandten, den auch in Bern ansässigen Meister Hans Noll, beschäftigte der Rat von Solothurn 1485 und 1488 (S. 332). Es scheint demnach in den 1440er und zu Anfang der 1450er Jahre abermals kein Glaser in der Stadt ansässig gewesen zu sein. Erst 1457 taucht ein solcher namens Ulrich in den Akten auf, der bis zu seinem Tode im Jahre 1481 als einziger Meister auf dem Platze alle nennenswerten Verglasungen ausführte und ausnahmsweise auch Wappenschilde malte. Es ist darum kein Zufall, wenn gleichzeitig die Seckelmeisterrechnungen auch wieder Ausgaben für Verglasungen verzeichnen. Sie wurden vor allem dem Rathause, das den nicht gerade sehr schmeichelhaften Namen „Zum Esel" führte, zugewendet. Das Jahr 1458 führt drei Posten auf.[187]) Da sie zusammen aber nur wenig über 4 Pfund betragen, kann es sich nicht um grössere Arbeiten gehandelt haben. Wahrscheinlich war dort auch das „Stüblin", in dessen Fenster 1461 neunzig Scheibchen mit den notwendigen Hornaffen eingesetzt wurden.[188]) Drei Jahre später erhielt auch das „hintere Stüblin" eine Verglasung,[189]) und 1465 bezog Ulrich Glaser für ein weiteres Fenster und das Fensterwaschen vom Rate eine Entschädigung;[190]) 1471 und 1474 wurden schliesslich die Fenster auf dem Rathause allenthalben geflickt.[191]) Nebenbei hatte auch schon die Sitte der Fensterschenkung, auf welche wir unten zurückkommen werden, bescheiden Einzug gehalten. Dagegen wurden weitere Glaserarbeiten von Bedeutung bis 1471, da auf dem Wendelstein (Kirchturm) der Bildhauer ein neues Fenster machte, das ein Glasfenster erhielt, nicht ausgeführt.[192])

Dann trat wieder eine grössere Pause ein. Schuld daran trugen die unruhigen Zeiten vor und die unsichern während der Burgunderkriege, welche, wie anderswo, die Staatsgelder für die dringenden Forderungen zur Abwehr der drohenden Gefahr beanspruchten. Erst als nach glücklich zu Ende geführtem Kriege auch die politischen Zustände wieder in ruhigere Bahnen eingelenkt hatten, konnten neue Mittel zur Verbesserung der materiellen Wohlfahrt aufgewendet werden. In Solothurn fand das durch die ruhmvollen Siege bei Grandson und Murten mächtig gehobene Staatsbewusstsein seiner Bürgerschaft sogar schon vor Beendigung des Krieges Ausdruck in dem Vertrage zur Erbauung eines neuen Rathauses, den der Rat, voll Zuversicht in die kommenden Ereignisse, auf Sonntag vor St. Bartholomäustag Anno 1476 mit dem Stadtwerkmeister Conrad Spätin abschloss. Doch dürfte es mit dessen Ausführung nicht so schnell gegangen sein, wie man wünschte. Zwar meldet Haffner etwas lakonisch zum Jahr 1480: „Man hat die Fenster im newen Rahthauss eingestellt".[193]) Aber erst 1482 wurden die letzten Verpflichtungen gegen die Glaser geregelt, vielleicht auch, weil im vorangegangenen Jahre eine grosse Teuerung mit Hungersnot und „grausamem Sterbend" die Bevölke-

---

[187]) Seckelmeisterrechnung 1458, S. 55: Glaser dt. j lib. ij β von des glaswerks wegen vff dem ratthus; S. 116: Item ij lib. ij β dem glaser umbs glasswerk uff dem rathus. S. 119: Item dem glaser vō glasen zum rathus und sust j lib. ij β an Korn.

[188]) Seckelmeisterrechnung 1461, S. 96: Item V̊lrich glaser von der fenster wegen jm stüblin tut jx lib. viij β iiij ₰ sind xc schiben fur xv ₰ gerechnet inzesetzen vnd für v hornaffen xv ₰ vnd für ein nüwe schiben x ₰.

[189]) Seckelmeisterrechnung 1464, S. 101.

[190]) Seckelmeisterrechnung 1465, S. 58: Item V̊lrich glaser von dem venster wegen zum Esel ze machen vnd ze weschen j lib. v β.

[191]) Seckelmeisterrechnung 1471, S. 193; 1474, S. 117: aber V̊lrich glasser von den fenstern vff dem rathus allenthalp ze bessern xiij β.

[192]) Seckelmeisterrechnung 1471, S. 198 u. 201.

[193]) Haffner, a. a. O., Bd. II, S. 190.

rung heimgesucht hatte.[194]) Vermutlich war diese umfangreiche Arbeit anfänglich dem Glaser Ulrich übertragen worden, da nach dessen Hinschiede der Rat seiner Frau im Jahre 1481 15 Pfund und im darauf folgenden als Restzahlung 19 Pfund aushändigte.[195]) Zu dieser Zeit hatte sich ein zweiter Glaser namens Hans in der Stadt niedergelassen. Doch wagte man nicht, ihn mit der Ausführung grösserer Arbeiten am Rathause zu betrauen.[196]) Vielmehr wurden dafür einige Basler Meister herangezogen. Im Jahre 1482 erhielt Hans Beren zu Basel 46 Gulden für Glas, Blei und Zinn zu den Fenstern im neuen Rathaus[197]) (dem Karrer, welcher dieses Material von Basel heraufführen musste, wurden dafür 15 Pfund bezahlt),[198]) und im folgenden Hans Scher, der Glaser, 40 Pfund für „glasswergk zu den Barfüssen (Vgl. S. 322) vnd zu dem niuwen Rathus".[199]) Neben diesen Glasermeistern wird aber auch ein „Hans der Maler zu Basel" genannt, dem man 1482 den Rest seines Guthabens mit 34 Pfund für das gelieferte „pfensterwerch" ausbezahlte.[200]) Ob dieser Meister Hans identisch ist mit Hans Beren oder Hans Scher oder mit Hans Heinrich, dem Sohn des gleichnamigen Vaters aus Schlettstadt, dessen Beziehungen zum Dreikönigs- und Hostienmühle-Fenster im Chore des Münsters zu Bern wir schon gedacht haben (S. 257/103), muss dahin gestellt bleiben. Denn wohl lässt sich nachweisen, dass dieser Meister in Basel während der Jahre 1454 bis gegen 1489 tätig war, doch blieben keine Arbeiten von ihm erhalten. Immerhin war zu dieser Zeit ein anderer Meister „Hans der Maler" in der genannten Stadt nicht ansässig.[201])

Ein weiterer, vom Rate in Solothurn mit Arbeiten am Rathause betrauter Basler Meister, Ludwig der Glaser, der 1482 ebenfalls 22 Pfund erhielt, „damit er auch aller sachen bezahlt ist",[202]) gehörte jener altbaslerischen Malerfamilie an, deren Mitgliedern wir im Dienste des Basler Bischofs Johann VI. von Venningen wieder begegnen werden (Vgl. S. 340). Diese Herbeiziehung bekannter Basler Meister, die bald Maler, bald Glaser genannt werden, scheint mit einiger Sicherheit darauf hinzuweisen, dass das neue Rathaus zu Solothurn des Schmuckes gemalter Glasfenster nicht entbehrte, und wahrscheinlich an den Façaden und in der Ratstube auch mit Malereien geschmückt wurde. Auf gemalte Scheiben weist ausserdem eine weitere Aufzeichnung in den Seckelmeisterrechnungen hin, wonach 1482 der „Herr Margraf" dem Rate von Solothurn 10 Gulden an dessen neue Fenster im Rathause stiftete.[203]) Zweifellos war dieser gütige Spender Markgraf Rudolf von Hochberg, Graf

---

[194]) Haffner, a. a. O., Bd. II, S. 191.

[195]) Seckelmeisterrechnung 1481, S. 116: V̊lrich glasers seligem wib xv lib., v β, iij ₰.; 1482, S. 144: Item V̊lrich glassers seligem weib xviiij lib. iij β j ₰. damit es auch ganz bezahlt ist.

[196]) Seckelmeisterrechnung 1482, S. 136: aber (hans d. glaser) viij β damit er des werchs im neuwen Rathus bezahlt ist.

[197]) Seckelmeisterrechnung 1482, S. 142: Item Hans Beren zu Basel xlvj guld. xix β ix ₰. für glass, ply vnd zin zu den pfenstern jm niuwen Rathus damit er alles bezahlt ist mit dem dz er vom . . . . . dem alten Seckelmeister seligen hat.

[198]) Seckelmeisterrechnung 1482, S. 128: Item einem karrer von Basel xv lib. von ply und glass haruff zefüren.

[199]) Seckelmeisterrechnung 1483, S. 147.

[200]) Seckelmeisterrechnung 1482, S. 142: Item Meister Hansen dem maler zu Basel xxxiiij lib. xvij β vj ₰. damit er aller sachen des pfensterwerchs halbs bezallt ist. Der gleiche Eintrag findet sich nochmals Seite 144.

[201]) Vgl. D. Burckhardt in Brun's Schweiz. Künstlerlex. Bd. I, S. 14.

[202]) Seckelmeisterrechnung 1482, S. 144. Weitere Zahlungen für Glaserarbeiten auf dem Rathaus folgen nach den Seckelmeisterrechnungen an Ungenannte in den Jahren 1485, S. 179; 1486, S. 153; 1488, S. 142, 163; 1494, S. 98 u. s. w.

[203]) Seckelmeisterrechnung 1482, S. 65. Ingenommen von minem gnedigen hern dem Margrafen x gld, so er minen hern an ir pfenster jn dz nüw Rathus geschenkt hat.

zu Neuenburg, zu dessen Ehren der Rat am 15. Januar 1486 eine Festlichkeit veranstaltete, wozu er auch Gesandte aus Schwyz, Freiburg, Biel und Bern als seine guten Freunde einlud.[204])

Neben dem Rathause wendete der Rat seine verfügbaren Mittel vor allem einer Verglasung der Tortürme und der Torhäuschen zu,[205]) so dass die Torwächter und Zolleinnehmer zweifellos im 15. Jahrhundert in dieser Beziehung in Solothurn weit besser gestellt waren, als in andern Städten. Aber auch andere Türme, sofern sie Gelasse enthielten, die staatlichen Zwecken dienten, wie u. a. die Folter- und Pulverkammern,[206]) erhielten eine Verglasung[207]). Ganz besonders trug man auch dafür Sorge, dass dem Wächter auf dem Wendelsteine sein schweres Amt durch schützende Glasfenster erleichtert wurde und er infolgedessen um so schneller seine liebe Stadt bei drohenden Gefahren warnen konnte.[208]) Im Jahre 1489 erhielt selbst die Pulverstampfe zur Verbesserung des Betriebes Glasfenster[209]) und 1496 der Zeitglockenturm.[210]) Reparaturen am eisernen Fensterwerk wurden auch vom Büchsenmeister, als einem Vertreter des Schmiedehandwerks, ausgeführt.[211]) An Stelle des Glases scheint man früher in Solothurn die Fenster mit Zwilch und Tscherter (vermutlich entstellt aus dem französischen Chanvre, ein luftig gewobenes, grobes Hanftuch) verschlossen zu haben, wofür noch Ausgaben in den Seckelmeisterrechnungen bis 1467 vorkommen,[212]) was natürlich nicht ausschliesst, dass diese Stoffe in den Privathäusern noch viel länger verwendet wurden.

Inwieweit die Verglasung der Fenster in den Privathäusern mit denen öffentlicher Gebäude Schritt hielt, lässt sich schwer feststellen. Denn der Rat beschenkte nur ausnahmsweise seine eigenen Bürger, und über private Unternehmungen fehlen uns die Aufzeichnungen. Dass Glasfenster im Jahre 1481 schon in wohlhabenden Häusern vorhanden waren, aber immerhin noch zu den begehrenswertesten Sachen gehörten, geht aus einer Aufzeichnung in den Soloth. Missiven hervor, welche unter den gestohlenen Gegenständen eines überwiesenen Diebes auch „Glasfenster“ nennt, die vordem in einem Hause in Aarberg angebracht waren.[213])

So viel wir ermitteln konnten, datieren die ältesten Fensterschenkungen des Rates aus den Jahren 1461 und 1462. Beide wurden nach Luzern gemacht, die eine dem German Seiler in dessen Stube,[214]) die andere dem Wirt Eglof Frey.[215]) Erst 1471 erfolgten weitere Schenkungen von Fenstern an einen Hemmann Junkher und den Wirt zum „Löwen“ in Olten.[216]) Ersteres wurde aber erst 1474 ganz bezahlt. Es enthielt 80 Scheiben, zu einem Plappart das Paar, und einen Wappenschild, für welchen man dem Meister Niklaus einen Gulden entrichtete.[217]) Ein so niedriger Preis kann nur für eine

[204]) Haffner, a. a. O., Bd. II, S. 191.

[205]) Seckelmeisterrechnung 1486, S. 153, 163; 1488, S. 166; 1489, S. 141; 1490, S. 139; 1494, S. 102.

[206]) Haffner, a. a. O., Bd. II, S. 192.

[207]) Seckelmeisterrechnung 1486, S. 153.

[208]) Seckelmeisterrechnung 1497, S. 125.

[209]) Seckelmeisterrechnung 1489, S. 121.

[210]) Seckelmeisterrechnung 1496, S. 129.

[211]) Seckelmeisterrechnung 1485, S. 155.

[212]) Seckelmeisterrechnung 1458, S. 120; 1461, S. 95; 1467, S. 117.

[213]) Soloth. Missiven, Bd. XIX, S. 22.

[214]) Seckelmeisterrechnung 1461, S. 88.

[215]) Seckelmeisterrechnung 1462, S. 88.

[216]) Seckelmeisterrechnung 1471, S. 200.

[217]) Seckelmeisterrechnung 1474, S. 118: Item V̊lrich dem glaser für Hemman Junkhern fenster so lxxx schiben vnd für j par schyben j plap. tůt iij lib. vnd für den schild darin 1 gl. zusammen iiij lib. xiij β, x ₰.

Fig. 50. Dem Bischof Germanus von Capua erscheint in der Todesstunde des hl. Benedikt dessen Seele als feurige Sonnenscheibe.

Fig. 51.
Der hl. Benedikt schlägt Wasser aus einem Felsen.

Mittleres Chorfenster der St. Benediktskirche in Biel. 1457.

Fig. 52. Christus vor Pilatus.

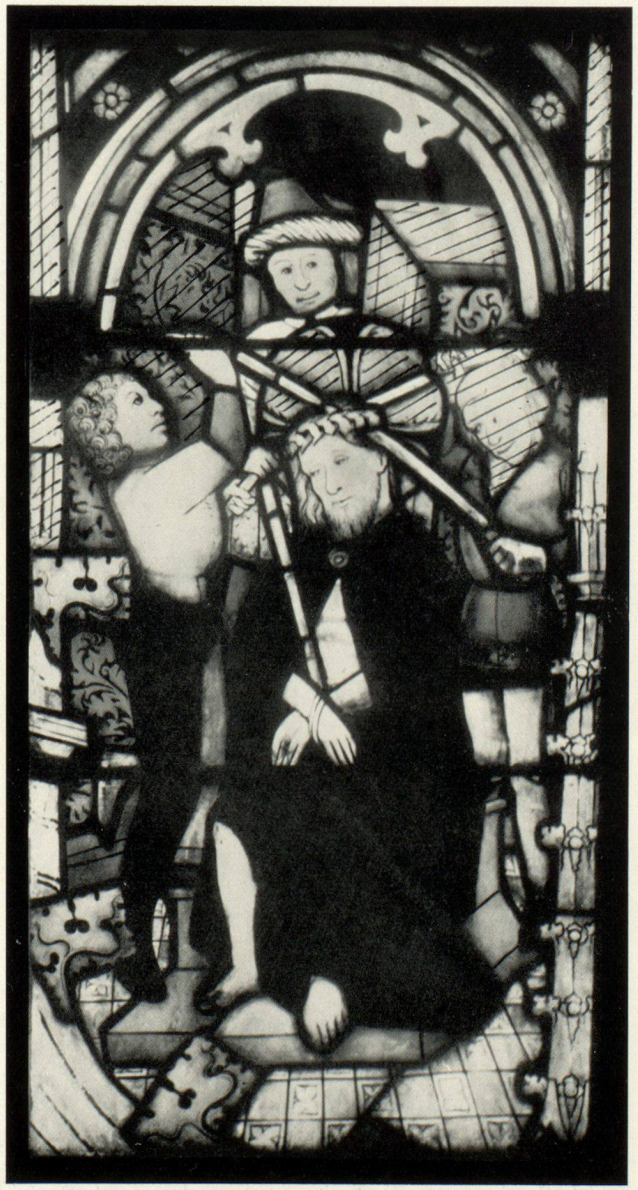

Fig. 53. Dornenkrönung.

Mittleres Chorfenster der St. Benediktskirche in Biel. 1457.

Wappenmalerei einfachster Art als Vorläufer der farben- und formenreichen Kompositionen, die schon gegen das Ende des Jahrhunderts üblich wurden, bezahlt worden sein.

Auf diese wenigen Blüten, welche die Sitte der Fenster- und Wappenschenkung schüchtern getrieben hatte, fiel als Reif die angsterfüllte Zeit der Burgunderkriege und liess sie, wie auch die übrigen Unternehmungen des Rates auf diesem Gebiete, rasch absterben. Um so lebensfreudiger war ihre Erstehung in den sonnigen Tagen nach der Wiederkehr geordneter Zustände. Im Jahre 1479, wo sie wieder einsetzt, verzeichnen die Seckelmeisterrechnungen neben zahlreichen Arbeiten in der Stadt, worunter auch Fenster in Christens Stübli,[218]) drei Schenkungen nach auswärts: an Herrn Urs in Messen, an Burkart zu Langenthal und an Erni Imgarten von Uri, den Wirt[219]); 1480 erfolgten Schenkungen nach Limbach[220]) und an den Unterschreiber Johannes zu Luzern,[221]) 1481 an Spätin zu Kriegstetten[222]), 1482 nach Freiburg, nach Oensingen und nach Kriegstetten in die Kirche,[223]) 1483 an Stroilin, den Wirt zu Arth,[224]) 1485 an die Wirte Hechler zu Bern und Halbenleib zu Selzach,[225]) 1486 an den Wirt zu Deitingen, in die Ratstube gen Unterwalden, an den Landschreiber von Schwyz und an Hans Kaufmann in sein Haus,[226]) 1488 an Rudi Hentz zu Messen, an den Kilchherrn zu Limbach in die Stube, an den Wirt zu Ettingen, an die Rebleutenzunft in Luzern, die Barfüsser in Bern, in des Schultheissen Haus nach Olten und in die Stube des Benedikt Späti zu Kriegstetten,[227]) 1489 ins Badhaus zu Lostdorf, gen Lenzburg, an Wermelin den Schneider zu Kriegstetten, Weingartner, den Wirt zu Messen,[228]) und so geht es weiter. Wir sehen daraus, dass während dieser zehn Jahre nicht nur die Zahl der Geschenke zunimmt, sondern sich auch der Kreis der Beschenkten stetig erweitert. Auffallend ist unter den Beschenkten die grosse Zahl der Wirte. Eine solche Bevorzugung verdankte dieser Stand einerseits seinem Gewerbe, da bei ihm, als dem Inhaber der Absteigequartiere, die städtischen Beamten vom Schultheissen herab bis zum Läufer auf ihren Reisen Unterkunft und Verpflegung suchen mussten und dann um so eher auf eine freundliche Aufnahme rechnen durften, wenn der Rat der Stadt sich den Herbergsvater durch eine solche Beschenkung zum Freunde gemacht hatte. Anderseits konnten die Wirte manches von ihren Gästen erfahren und den Behörden zur Kenntnis bringen, was diesen namentlich in unruhigen Zeiten zu wissen willkommen war und dadurch sich in deren besondere Gunst setzen. Noch heute glänzen in den Fenstern im Wirtshause des solothurnischen Dorfes Bonigen die alten Glasgemälde in bunter Farbenpracht, die einzigen von all' den ungezählten, welche einst in den schweizerischen Herbergen den Gästen Kunde von den einflussreichen Gönnern ihres Wirtes gaben, während sich Goethe noch im Jahre 1797 auf seiner Schweizerreise einen mehrstündigen Aufenthalt im Gasthause zu Bülach mit deren Studium verkürzte. Örtlich werden in

---

[218]) Seckelmeisterrechnung 1479, S. 137.

[219]) Seckelmeisterrechnung 1479, S. 5, 125, 133, 145.

[220]) Seckelmeisterrechnung 1480, S. 181, 186: Item V̊lrich glaser für die zwei pfenster gen Limbach für die schiben vnd hornaffen viij lib. xij β; aber für die ij wapen iij lib.

[221]) Seckelmeisterrechnung 1480, S. 94.

[222]) Seckelmeisterrechnung 1481, S. 81.

[223]) Seckelmeisterrechnung 1482, S. 136.

[224]) Seckelmeisterrechnung 1483, S. 128.

[225]) Seckelmeisterrechnung 1485, S. 150, 159.

[226]) Seckelmeisterrechnung 1486, S. 151, 177, 178, 180.

[227]) Seckelmeisterrechnung 1488, S. 141, 142, 146, 161, 163, 166.

[228]) Seckelmeisterrechnung 1489, S. 120, 135, 138, 141, 142.

auffallender Weise die Länder um den Vierwaldstättersee und die Stadt Luzern bevorzugt. Es kann uns dies nicht befremden zu einer Zeit, da Solothurn um die Aufnahme in den Bund der Eidgenossen warb, und dabei gerade auf den Widerstand der Vertreter dieser Landesgegenden stiess. Dass man diesen Fensterschenkungen auch das gemalte Stadtwappen beigesellte, wird nur ausnahmsweise gemeldet,[229]) doch dürfen wir trotzdem annehmen, es habe diese Beigabe, namentlich bei Geschenken nach entfernteren Orten, selten gefehlt.

So eifrig der Rat von Solothurn sich an der Sitte der Fenster- und Wappenschenkung beteiligte, so bescheiden war er in seinen Ansprüchen an die Miteidgenossen. Denn wir erfahren nicht, dass er, dem Beispiel anderer Orte folgend, an die Tagsatzung ein Gesuch um Schenkung ihrer Wappenscheiben ins neue Rathaus gestellt hätte. Dagegen bat im Jahre 1526 der Schultheiss Stölli um solche in sein neu erbautes Haus.[230])

Über die äusseren Lebensschicksale der ältesten Solothurner Glaser und Glasmaler werden wir nur notdürftig unterrichtet. Meister Ulrich, den wir schon kennen lernten, dürfte identisch sein mit dem Glaser, dessen die Seckelmeisterrechnungen seit 1458 gedenken.[231]) Schon ein Jahr früher wird sein Name in den Missiven genannt, als sich der Rat um dessen Freilassung zu Laufenburg verwenden musste.[232]) Als Glaser verrichtete er alle möglichen Arbeiten, wusch die Fenster auf dem Rathause, flickte überall die Schäden aus, machte neue und malte auch Wappen.[233]) Doch wird letzteres nur zweimal ausdrücklich bezeugt. Ein tüchtiger Glasmaler war er auf keinen Fall. Da er 1465 von 60 Mass eingelegtem Wein eine Abgabe entrichtete, betrieb er wenigstens zeitweise auch das Gewerbe eines Wirtes.[234]) Nebenbei, scheint er überhaupt alle möglichen Geschäfte übernommen zu haben, die etwas einbrachten. So führte er mit seinem Knechte 1462 einen „töben man“ nach Balsthal,[235]) 1471 besorgte er Botengänge für den Rat und liess sich für Kundschafterdienste werben.[236]) Es scheint, dass man die Glasmaler mit Vorliebe zu diesen schwierigen Missionen benutzt habe. Da ihr Beruf sie vielfach aufs Wandern anwies, und sie zweifellos in vielen Fällen die gestifteten Geschenke selbst überbrachten, waren sie im allgemeinen nicht nur ortskundige Leute, sondern auch gern gesehene Gäste, obgleich es Trinker und Raufbolde genug unter ihnen gab. In den Jahren 1481 und 1482 werden die Restzahlungen des Rates an „Ulrich glasers seligen wib“ gemacht, so dass wir über dessen Todesjahr nicht im Zweifel sein können.[237])

Im Todesjahre Ulrichs wird neben ihm als Berufsgenosse ein „Hans der Glaser“ genannt. Beruflich scheint er eine ähnliche Stellung eingenommen zu haben, wie sein Vorgänger, da er nebenbei Wirt zum Rössli war.[238]) Vom Rate erhielt er gleich bei seinem Auftreten eine Bestellung für zwei

---

229) Seckelmeisterrechnung 1474, S. 117; 1480, S. 186; 1482, S. 136.

230) Eidgen. Abschiede, Bd. IV, Abteil. 1a, S. 1011 u. 1023.

231) Vgl. Fussnoten 187 ff.

232) Soloth. Missiven, Bd. IX, S. 60.

233) Soloth. Seckelmeisterrechnungen 1461, S. 96; 1462, S. 109; 1465, S. 58, 188; 1474, S. 117, 118; 1477, S. 116; 1479, S. 125, 137; 1480, S. 181, 186; 1481, S. 111.

234) Seckelmeisterrechnungen 1465, S. 58.

235) Seckelmeisterrechnungen 1462, S. 88.

236) Seckelmeisterrechnungen 1471, S. 186, 188, 189; Ratsprotokolle Bd. II, S. 64.

237) Seckelmeisterrechnungen 1480, S. 116; 1481, S. 144.

238) Seckelmeisterrechnungen 1494, S. 102: Item in Hannsen glassers hus zum Rössly hand die Knecht, so von der landwirt (Baurn) wegen vnder den thoren gehütet hand, verzert iij lib. Vgl. auch 1495, S. 2/3 u. 1485, S. 32/33.

Fenster nach Kriegstetten.[239]) Im folgenden Jahre lieferte er Fenster nach Freiburg, eines in die Kirche nach Kriegstetten und ein drittes mit Wappen nach Oensingen.[240]) Er war demnach auch Glasmaler. Allzu grosses Vertrauen in seine Leistungen scheint aber der Rat nicht besessen zu haben, da er, wie wir sahen, mit den grösseren Arbeiten ins neue Rathaus zu dieser Zeit Basler Meister betraute. Dagegen übertrug man dem ansässigen Glaser kleinere Aufträge für die städtischen Gebäude und für den Neubau,[241]) ebenso wie Fenster- und Wappen-Geschenke nach auswärts.[242]) Schon bei Beginn seiner Laufbahn war er nicht ohne Konkurrenten. Denn in einem Schreiben von Schultheiss und Rat in Solothurn an den „ersamen unsern guten Fründ Meister Hans Rutenzwyz, Maler zu Basel", datiert vom St. Antoniustag 1481, lässt ein Meister Paulus Klage erheben, dass der Sohn des Basler Meisters, Bartholomäus, ihm durch Abjagen von Arbeiten in Solothurn und durch Verläumdung Schaden zufüge. Auch wird Vater Rutenzwyz darauf aufmerksam gemacht, wie unbillig es sei, dass sein Sohn es auf sich nehme, „ettliche Werk unter den unsern zu malen" und dadurch Meister Paulus zu vertreiben, obgleich dieser ihm in Solothurn zu einer Frau verholfen und er vor viel ehrbaren Leuten bezeugt habe, dass Paulus ein guter Maler und jedermann mit ihm recht versehen sei, weshalb er ihn fördern wolle. Darum möge er den Meister Paulus in den solothurnischen Herrschaften „ungeirrt" lassen. Da sich aber Meister Bartholomäus der besonderen Gönnerschaft des einflussreichen Stadtschreibers Hans vom Stall erfreute, scheint er sich an diese Mahnung des Rates nicht stark gehalten zu haben. Vielmehr empfahl er sich schon im folgenden Jahre bei diesem zur Ausführung von „ettlichem Glaswerke", dessen Ausführung, wie er erfahren, sich Meister Paulus nicht unterziehen wolle, mit der nachdrücklichen Versicherung für die Lieferung guter Arbeit. Denn es sei ihm weniger um einen Gelderwerb zu tun, als um die Wiedererwerbung der Freundschaft des Rates. Auch gedenke er, der Hausfrau seines Gönners etwas von seiner Arbeit zu schicken. Meister Paulus dürfte in der Tat unter dieser Konkurrenz auf die Dauer nicht gelitten haben. Denn im Jahre 1505 schenkte der Rat einem Paulus von Schnottwil aus der Vogtei Bucheggberg „wegen seiner Kunst im Malen" das Bürgerrecht, und wir haben keinen Grund zu bezweifeln, dass dieser Meister unser Glasmaler war.[243]) Auffallend ist, dass er in den Seckelmeisterrechnungen nicht erscheint, ebensowenig wie sein Basler Konkurrent. Ob sie vom Rate beschäftigt wurden, wissen wir darum nicht; vielleicht führten sie die Arbeiten aus, zu denen uns kein Meistername genannt wird. Dagegen hatte sich Meister Hans seit 1486 auch noch mit andern ansässigen Berufsgenossen in die Arbeit zu teilen, zunächst mit Urs Kaufmann. Im genannten Jahre lieferte dieser ein Glasfenster dem Wirt zu Deitingen, eines in des Hans Kaufmanns Haus und viere in das Torhaus und Eichtor;[244]) 1489 folgte ein weiteres an den Wirt Weingartner in Messen.[245]) Darauf verschwindet sein Name auf

---

[239]) Seckelmeisterrechnungen 1481, S. 123.

[240]) Seckelmeisterrechnungen 1482, S. 136.

[241]) Seckelmeisterrechnungen 1482, S. 136; 1486, S. 153, u. a. a. O.

[242]) Seckelmeisterrechnungen 1494, S. 108; 1485, S. 159; 1486, S. 153; 1488, S. 141, 166; 1489, S. 113, 141, 127; 1490, S. 127; 1491, S. 110, 145.

[243]) Denkwürdige Sachen, Bd. VI, S. 51 u. J. Amiet, Solothurner Kunstbestrebungen vergangener Zeit u. dessen Lucasbruderschaft. Neujahrsblatt des soloth. Kunstvereins, 1859, S. 9/10.

[244]) Seckelmeisterrechnungen 1486, S. 151, 163, 180.

[245]) Seckelmeisterrechnungen 1489, S. 138.

Jahre aus den Stadtrechnungen. Dafür taucht zu dieser Zeit ein weiterer Meister auf namens Niklaus Ochsenbein. Im Jahre 1489 und 1490 liefert er Fenster nach Lenzburg und zudem im letztgenannten Jahre weitere nach Langenthal und Aarau, sowie 1496 ins Schloss Gösgen.[246]) Als letztem Glasmaler begegnen wir gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu Solothurn Meister Daniel Babenberg. Im Jahre 1490 lieferte er vier Glasfenster in Niklaus des Gypsers Haus um drei Pfund, ausserdem drei Ruthenglasfenster und zwei mit Tafelglas in die Stube nach der Klus, wofür er samt den Eisenstangen und Nägeln sechs Pfund erhielt.[247]) Von ganz besonderer Wichtigkeit in dieser Eintragung ist die Erwähnung von Tafelglas, über dessen Verwendung im Gebiete der alten Eidgenossenschaft in so früher Zeit wir bis dahin aus den Akten keine Kunde hatten. Babenbergs Tätigkeit lässt sich bis 1528 nachweisen; 1529 waren des Glasers sel. Kinder in einen Rechtshandel verwickelt,[248]) und 1530 wurde seine Tochter vom Rate aufgefordert, der Täuferei zu entsagen, unter Androhung, man werde sie sonst ausliefern.[249])

Ausser diesen Meistern, deren Tätigkeit als Glaser und Glasmaler sicher bezeugt ist, begegnen wir in den Akten noch einigen andern, die auftauchen und verschwinden, ohne dass sie festgehalten werden können. So gedenken die Ratsmanuale 1474 eines Nikolaus Kürser, der dem Ulrich Bader zwei Fenster in seinen Hof machte und zwei in die Krautbadestube, die er mit Eisenstäben vergittern musste, damit dem Bader durch Ein- oder Ausschlüpfen kein Schaden erwachsen konnte. Ob es sich dabei aber überhaupt um Glasfenster gehandelt hat, ist nicht sicher.[250]) Ebenso muss auch dahingestellt bleiben, ob „Mathiss der maller", der 1478 das Bürgerrecht schwur, und der Stadt dafür 10 Pfund bezahlte, ein Glasmaler war.[251]) Dass Heinrich Glaser, der in den Stadtrechnungen von 1480—90 sehr oft genannt wird, weder das Glaser- noch das Glasmalerhandwerk betrieb, geht aus den Zahlungen hervor, welche ihm für Werktaglöhne, Bauten, Brücken und Brunnentröge gemacht werden[252]) und ebenso ist Diebold Glaser von Bern, dessen die Akten um die gleiche Zeit recht oft gedenken, wahrscheinlich ein Grosskaufmann gewesen, da er dem Rate von Solothurn nicht nur den neuen Münzfuss berechnete,[253]) sondern ihm auch Tuch als Geschenke für die Büchsen- und Armbrustschützen und die Stadtknechte verkaufte.[254])

Wohnten gute Glasmaler in den Bestimmungsorten der Spenden, oder in deren Nähe, so wurden die Aufträge zuweilen auch diesen zugewendet, so 1485 für den Wirth Hechler[255]) und 1488 für die Barfüsser in Bern dem Hans Noll in Bern,[256]) 1495 für Meienberg von Zug dem Lukas Zeiner in Zürich,[257]) 1496 für den Wirth Suri in Nidau, Suri dem Glaser, welcher sich in Solothurn nicht

---

[246]) Seckelmeisterrechnungen 1489, S. 142; 1490, S. 127/128; 1496, S. 224.

[247]) Seckelmeisterrechnungen 1490, S. 140. Meyer, Fenster und Wappen, S. 314 nennt auch noch ein Fenster gen Betlach in die Kirche zum Preise von neun Pfund, doch sind dessen Auszüge mit Vorsicht zu gebrauchen.

[248]) Soloth. Ratsprotokolle Bd. XVII, S. 207.

[249]) Soloth. Ratsprotokolle Bd. XIX, S. 246.

[250]) Ratsmanuale Bd. II (rot.), S. 208.

[251]) Ratsmanuale Bd. II (rot.), S. 327.

[252]) Seckelmeisterrechnung 1480, S. 137; 1486, S. 231; 1490 usw.

[253]) Seckelmeisterrechnung 1486, S. 177.

[254]) Seckelmeisterrechnung 1491, S. 151.

[255]) Seckelmeisterrechnung 1485, S. 150.

[256]) Seckelmeisterrechnung 1488, S. 158.

[257]) Seckelmeisterrechnung 1495, S. 131.

Fig. 54. Kreuzigung.
Südliches Chorfenster.

Fig. 55. St. Benedikt
macht durch sein Gebet das von seiner Amme Cyrilla zerbrochene Gefäss wieder ganz. Mittleres Chorfenster.

St. Benediktskirche in Biel.

nachweisen lässt[258]) und 1497 ins Wirthshaus nach Werd und in Uli Gerings Haus in Aarau dem „maler von arow".[259]) Auch das lässt nicht darauf schliessen, dass sich die Kunst der Solothurner Glasmaler eines besonderen Rufes erfreute. In der Tat verzeichnen denn auch die Bürgerbücher, welche mit dem Jahre 1411 beginnen, während des ganzen 15. Jahrhunderts keine einzige Aufnahme eines fremden Glasmalers ins Bürgerrecht.[260]) Unter solchen Umständen ist es begreiflich, dass, als im Jahre 1501 der Rat von Bern in Solothurn anfragte, ob man eine geschriebene Glaserordnung besitze, die Antwort verneint werden musste.[261])

Neben diesen Glasern und Glasmalern treffen wir in den Akten noch auf eine dritte Klasse von Berufsgenossen, denen wahrscheinlich das solothurnische Glaserhandwerk im 15. Jahrhundert in erster Linie einen Ruf verdankte, der über die engeren Landesgrenzen hinausdrang. Es sind die Glasmacher, von deren einstmaliger Wirksamkeit sich die Spuren im Laufe der Zeit so vollständig verloren, dass selbst die solothurnischen Historiker davon nichts zu berichten wissen. Wir halten es um so mehr in unserer Pflicht, an dieser Stelle mitzuteilen, was darüber im Solothurner Staatsarchiv zu finden war, als bis jetzt über die Geschichte unseres einheimischen Glasmachergewerbes so gut wie nichts bekannt gegeben wurde und man darum auch über den Ursprung der Glaswaren aus älterer Zeit, die in unserem Lande erhalten blieben, sofern sie nicht ihren Heimatschein in deutlicher Schrift in ihrer Technik vorweisen, heute noch vollständig im ungewissen ist. Aber ganz abgesehen von der Verwendung des Glases zu kunstgewerblichen Zwecken, ist dessen Herstellung zu Fensterverschlüssen ein so mächtiger Kulturfaktor gewesen und hat im ganzen Wohnungswesen einen so tiefgehenden Umschwung hervorgerufen, dass schon diese Tatsache gebietet, der Entwicklung des Glasmacherhandwerkes mit aller Gründlichkeit nachzuforschen.

Zum erstenmal findet sich im Bussenverzeichnis des Landvogtes auf Falkenstein vom Jahre 1450 ein Hans Glaser verzeichnet und ausserdem eine Einnahme aus der Glashütte;[262]) 1458 treffen wir in den Seckelmeisterrechnungen auf eine Eintragung für eine Uerte in der Glashütte[263]) und das Ratsmanual vom Jahre 1460 berichtet uns von einem Streite des Glasers Hans aus der Glashütten mit dem Junker Wilhelm von Scharnachthal.[264]) Sodann verordnete 1473 der Rat von Solothurn, dass die Glaser in der Glashütten in der Zwingmühle zu Oensingen mahlen, bläuen und stampfen lassen müssen[265]) und im gleichen Jahre schwur auf Montag Sankt Laurenzen Abend „Jörg Übersaxer von Cur", der Glaser zu Klusen, den Bürgereid und zahlte der Stadt für seine Aufnahme 10 Gulden.[266]).

[258]) Seckelmeisterrechnung 1496, S. 119.

[259]) Seckelmeisterrechnung 1497, S. 150.

[260]) Gütige Mitteilung von Hrn. F. A. Zetter-Collin in Solothurn.

[261]) „dz wir der dinghalb warlich gantz nichtzit inschrift noch sunst je gehept oder vff gesetzt, sonder so habent sich bisshar biderb lüt mit inen (den Glasern) uff ir früntlich vernůgen vereint vnd so nechst, als ein jeder vermögen hat, verkomen. Des wir och also gůtlich lassen beschechen; dann ob wir einicherley desshalb geordnet vnd in geschrift gestelt hetten, wůrd üch von uns mit gůtem willen mitgeteilt". Solothurner Staatsarchiv. „Unnütze Papiere", Bd. 41, No. 23. Gütige Mitteilung von Hrn. Dr. A. Lechner durch Hrn. F. A. Zetter-Collin.

[262]) Varia, Bd. I, S. 153.

[263]) Registerband zu den Seckelmeisterrechnungen des 15. Jahrh., S. 91.

[264]) Solothurner Ratsmanuale Bd. V, S. 44; vgl. auch S. 141 und Bd. I, S. 284 sowie Denkwürdige Sachen, Bd. V, S. 68. Vielleicht ist er identisch mit Hans Ziegler dem Glaser, der in einer Finanzsache im Jahre 1461 genannt wird. (Bd. IV, S. 332.)

[265]) Solothurner Ratsmanuale Bd. II (rot.) S. 174.

[266]) Solothurner Ratsmanuale Bd. II (rot.) S. 141. Die Über- oder Obersaxer sind ein Bündnergeschlecht nach dem gleichnamigen Orte im bündnerischen Bezirk Glenner.

Aus dieser letzten Eintragung ersehen wir, dass auch fremde Glaser von weit her nach der Glashütte kamen und, zweifellos nur in Anbetracht ihrer Handwerkstüchtigkeit, sogar in das Solothurner Bürgerrecht aufgenommen wurden. Dabei denken wir bei einem Bündner sofort an die engen Beziehungen dieses Landes zu Oberitalien und besonders zu Venedig mit seiner berühmten Glasindustrie, deren Erzeugnisse auch in unsern Landen besonders geschätzt wurden.

Als Wohnort des neuen Meisters wird uns zum ersten Male die Klus genannt. Klus heisst jenes schmale, tief zwischen den Lebernberg und die Roggenfluh eingeschnittene Quertal in der Jurakette, durch das seit ältesten Zeiten vom Aaretal aus an dem Dorfe Oensingen und der auf stotzigem Fels stolz über ihm thronenden Bechburg vorbei eine der grossen Verkehrsstrassen nach Balsthal und, vor diesem Dorfe sich gabelnd, nordostwärts direkt nach dem Rheine und westwärts über Delsberg entweder durch das Münsterthal nach dem Elsass und Breisgau oder über Pruntrut, in beiden Fällen durch das Gebiet des Bischofs von Basel, nach der Freigrafschaft Burgund führte.

Wie es scheint, wuchs die Glaserkolonie in der Klus rasch an, und es stellten sich darum bei ihr, wie in den Städten, wo eine grössere Zahl von Individuen dasselbe Handwerk ausübten, sowohl in Bezug auf die Beschaffung des Arbeitsmateriales, als die Herstellung und den Absatz der Waren, jene Unzukömmlichkeiten ein, welche eine gemeinsame, verbindliche Regelung des gesamten Handwerkbetriebes wünschbar machten. Eine Zunft mit politischen Sonderrechten, wie solche in den Städten bestanden, konnten diese Glasarbeiter auf dem Lande nicht gründen, nicht einmal eine Handwerks-Innung, welche ihre berufliche Tätigkeit nach dem Vorbilde der städtischen Meister geregelt und geschützt hätte. Denn gerade darin bestand eines der Vorrechte der in den Städten ansässigen Bevölkerung. Eine Bruderschaft aber mit rein kirchlich-gesellschaftlichen Bestimmungen, wie sie vor allem den Bedürfnissen der nicht selbständig produzierenden Gesellen entsprach, konnte ihnen auch nicht dienen. Infolgedessen entstand eine eigenartige Gründung, die zwar mehr den Charakter einer Innung trug, dagegen, um keinen Anstoss bei den städtischen Handwerkern zu erregen, offiziell Bruderschaft genannt wurde und in nicht ungeschickter Weise kirchliche und weltliche Bestimmungen ineinander verflocht.

Das Aktenstück im Solothurner Staatsarchiv,[267]) welchem Schultheiss und Räte der Stadt Freitag vor Laetare 1480 ihre Genehmigung erteilten, scheint uns wichtig genug, um es hier, des Schwulstes des damaligen Kanzleistiles, der in der Solothurner Schreibstube besonders üppig wucherte, entkleidet und unserem Sprachgebrauche angepasst, wiederzugeben. Darnach erschienen vor dem Rate die ehrbaren Hans Hofmeyer, Hemmann Sässeli, Kleinhans sein Sohn, Kleinhans Glaser, Hans und Konrad Markwart, Gebrüder, Heini Tschan, Clewe Osche, Peter Hans Raspinger, Peter und Heini Gasser, Gebrüder, Jakob Glaser von Önsingen, Lorenz . . . ., Jörg Übersachs, Hans Frytschmann, Petermann Bürkli, Erhart Guger (?) . . . . . Claus Löffeli, Uli Pfaff, Claus Wacher und Hans von Wally, alle vom Glaserhandwerk, Bürger und ansässig in den Herrschaften Falkenstein und Bechburg, um in ihrem und dem Namen anderer desselben Handwerks, in den genannten Herrschaften und anderswo auf der Stadt Solothurn Gebiet ansässig, mitzuteilen, dass sie zu Ehren Gottes, seiner hochgelobten Mutter Maria, der heiligen Jungfrau Agatha und dem ganzen himmlischen Heer zu Lob und Preis, Nutzen und Trost und zur Förderung ihres Handwerks eine „getrüwe, früntliche bruderschafft und satzung“ gegründet haben. Dabei baten sie um die Bestätigung der in ihren Statuten niedergelegten

[267]) „Copiae“, Bd. 5 (rot. 8), S. 130 ff. Wir sprechen für die Besorgung einer beglaubigten Abschrift dem Hrn. Staatsschreiber H. Kaufmann unsern besonderen Dank aus.

Vorschriften, die der Rat in dem Sinne genehmigte, dass er sich vorbehielt, daran jederzeit zu mehren, mindern oder ganz abzuschaffen, was er für gut finde. Nach dem Inhalt dieses Briefes soll vor allem eine Wachskerze auf dem St. Niklaus-Altar in der Kirche zu Balsthal vor dem Bilde der heiligen Agatha zu allen Messen angezündet und, wenn sie abgebrannt, von den Mitgliedern der Bruderschaft ersetzt werden. Zudem haben alle Mitglieder der Bruderschaft mit ihren Angehörigen, sofern sie nicht durch Krankheit oder Leibesgebresten daran verhindert werden, jährlich am St. Agathentag nach Balsthal in die Kirche zur Seelenmesse und Hochamt zu gehen, wo jede Person zwei, im Gebiete der Stadt Solothurn gültige, Pfennige opfern muss. Bei diesem Anlasse werden die Statuten vorgelesen, damit sie in Aller Erinnerung bleiben. Wer sich gegen diese Vorschriften vergeht, hat zwei Pfund Pfennige als Busse zu bezahlen und ausserdem an die vorgeschriebene Kerze ein Pfund Wachs, es sei denn, dass man sich über die Gründe, welche die Busse veranlassten, geirrt habe oder aus Mitleiden darauf verzichte. Diese Abgabe von einem Pfund Wachs an die Kerzen zu Ehren der heiligen Agatha wird allen künftigen Bussgeldern zugefügt, weshalb wir sie nicht jedesmal wiederholen. Darauf folgen die handwerksgenossenschaftlichen Bestimmungen. Darnach darf kein Mitglied der Bruderschaft einen Erwachsenen mit Worten oder Werken das Glaserhandwerk lehren oder ihm Geschirr zu dessen Ausübung leihen, es sei sein eigenes oder fremdes. Ausgenommen werden nur die eigenen Kinder und leiblichen Brüder. Wer aber jemanden das Handwerk lehren will, dem wird gestattet, einen Lehrknaben anzunehmen. Dieser hat dem Meister 10 Pfund Pfennige Lehrgeld fürs erste Jahr zu bezahlen. Bleibt er aber ein zweites, so müssen ihm davon 5 Pfund zurückvergütet werden und wenn er es drei Jahre aushält, die andern 5 Pfund. Dehnt er aber seine Lehrzeit gar auf vier Jahre aus, dann kann er am Schlusse derselben mit diesen ursprünglich dem Meister bezahlten 10 Pfund die Bruderschaft erkaufen,[268]) wozu er nur noch ein Pfund Wachs für die St. Agathenkerzen zu leisten hat. Wer sich gegen diese Bestimmungen verfehlt, hat 5 Pfund Busse an die Bruderschaft zu zahlen. Keiner, der das Glaserhandwerk betreibt, darf andere Arbeiten ausführen bei Strafe von 3 Pfund. Auch soll keiner, wenn er in den Wald geht, mehr Eschen anzeichnen, als er vorwegs zum Brennen braucht, sonst wird er um 10 Pfund gebüsst. Wenn ein Mitglied einem andern etwas verkauft, so soll es zu dem richtigen Preise geschehen. Wer sich dagegen verfehlt, zahlt, so oft das geschah, 2 Pfund. Kein Mitglied der Bruderschaft darf jemanden, der nicht Glaser ist, bei sich aufnehmen. Auch soll keines mehr Waren (werch) um einen Gulden verkaufen, als von der Bruderschaft festgesetzt wurde. Für jede Überschreitung zahlt der Fehlende der Bruderschaft ein Pfund Pfennige. Dingt ein Mitglied dem andern seine Gesellen ab, so lange sie in dessen Diensten stehen, so wird es mit 3 Pfund gebüsst. Wer Eschen- oder Scheiterholz einkauft oder in Kaufunterhandlungen steht, den sollen die andern in Ruhe lassen, es sei denn, dass der Kauf sich zerschlagen habe, und zwar bei 2 Pfund Strafe. Auch soll jedes Mitglied der Bruderschaft, das seinen Geschäften nachgeht (hausiert), den Wirten die Zeche richtig bezahlen und nicht davonlaufen. Wer dessen angeklagt würde, den hat die Bruderschaft dazu anzuhalten, dass er seinen Verpflichtungen nachkomme; zudem hat er, so oft es geschah, der Bruderschaft 2 Pfund zu bezahlen. Wenn ein Mitglied von einem andern auf seine Waren Geld aufnimmt, so soll kein anderes Mitglied ihm ebenfalls Geld auf weitere Waren geben, es sei denn mit Erlaubnis des Gläubigers, bei einem Pfund Strafe an die Bruderschaft. Die folgenden Bestimmungen beziehen sich

[268]) Sie entsprechen dem Eintrittsgeld.

auf die Einbringung der Bussen und auf die Festsetzung des Eintrittsgeldes in die Bruderschaft. Es besteht in 10 Pfund Pfennigen und 1 Pfund Wachs zu Kerzen für die heilige Agatha.

Leider gewähren uns diese Vorschriften keinen Einblick in den eigentlichen Betrieb der Glashütten, noch nennen sie die darin hergestellten Produkte. Doch lassen sie uns wenigstens einige nicht unwichtige Schlüsse ziehen. Vor allem fällt uns die grosse Zahl der Glasmacher auf, welche zweifellos imstande war, die Bedürfnisse eines weiten Gebietes zu befriedigen. Der Beruf wurde als eine Art Geheimnis ausgeübt, da er vor allem der in der Klus ansässigen Bevölkerung zum Lebensunterhalte dienen sollte. Da es aber nicht in ihrer Macht lag, fremde Konkurrenz zu verunmöglichen, so sollten auch anderswo wohnende Glasmacher verpflichtet sein, dieser Bruderschaft beizutreten. Lehrlings- und Gesellenwesen waren nur notdürftig geregelt. Wer vier Jahre gelernt hatte, erhielt sein Lehrgeld zurück und konnte damit ohne weiteres gleichberechtigtes Mitglied der Bruderschaft werden, wer weniger lang lernte, blieb Geselle resp. Knecht. Über die Beschaffung des Rohmaterials erfahren wir nichts; es war demnach im Überfluss in der Gegend selbst vorhanden, nicht aber das Holz zum Brennen. Die Produktion war nicht begrenzt, wohl aber der Verkaufspreis der Waren geregelt. Da diese wenigstens teilweise verhausiert wurden, durften die, welche zu Hause blieben, nach Umständen ihre Waren auch den Hausierern verkaufen, aber nur zu bestimmten Preisen. Dass man auf die Ehrbarkeit der Hausierer den Herbergswirten gegenüber hielt, darf nicht auffallen. Ähnliche, nur noch viel eingehendere Vorschriften für ein anständiges Betragen auf der Reise enthalten noch die Statuten der „Componey“, welche die Wohlener Strohhutflechter im Jahre 1786 gründeten.[269])

Wenn die Glaser in der Klus glaubten, mit den in ihrem Bruderschaftsstatut enthaltenen Bestimmungen für alle Zukunft fremder Konkurrenz und dem Unfrieden unter sich vorbeugen zu können, so sahen sie sich nur zu bald in ihren Erwartungen bitter getäuscht. Denn einerseits gab es zu allen Zeiten Leute, welche auf Kosten der andern versuchten, sich unter der Hand Vorteile zu verschaffen, anderseits waren Strassen- und Wasserrechte nicht in ihrem ausschliesslichen Besitze. Darum entstand schon bald wegen deren Benützung mancherlei Uneinigkeit und Zwist mit den andern ansässigen Handwerkern, vor allem den Hammerschmieden. Allein das war nicht das Schlimmste. Von der Klus aus hatte sich das Glaserhandwerk, der alten Verkehrsstrasse folgend, weiter nordwärts nach Langenbruck und bis in das Städtchen Waldenburg ausgedehnt und sich damit auf ein Gebiet verpflanzt, das der Stadt Basel gehörte. Dadurch entstand eine unliebsame Konkurrenz. Man gedachte sie zunächst dadurch weniger empfindlich zu machen, dass man die beiden dort ansässigen Meister einlud, der Bruderschaft beizutreten. Durch Vermittlung der Regierungen von Basel und Solothurn gelang es auch, den Glaser in Langenbruck dafür zu gewinnen. Allein da die Bruderschaftsstatuten keine Bestimmungen über den Umfang der Produktion enthielten, fertigte der auswärtige Meister jährlich Glaswaren im Werte von 200 Gulden an, was zu neuen Klagen Anlass gab, da die Meister in der Klus in gegenseitigem Einverständnis ihre Jahresproduktion auf 150 Gulden begrenzt hatten. Vermutlich waren sie dazu durch den Mangel an genügendem Brennmaterial gezwungen worden, während ihrem Konkurrenten solches reichlich zu Gebote stand. Wie der Streit endigte, wissen wir nicht.[270]) Leidenschaftlicher waren die Händel mit dem weiter entfernt wohnenden Waldenburger Glaser. Da sein kürzester Weg nach dem Aaretal durch die Klus führte, nahmen

[269]) H. Lehmann, Die aargauische Strohindustrie, Aarau, 1896, S. 12 ff.

[270]) Denkwürdige Sachen, Bd. IX, 1495, S. 52/53; Missiven Bd. XV, S. 404, 497.

Fig. 56. Verkündigung Mariæ.

Nördliches Chorfenster der St. Benediktskirche in Biel.

die dort ansässigen Glaser ihm die vier Pferde seines Frachtwagens in Beschlag. Ob es ihnen gelang, ihn dadurch zu zwingen, sich ihren Satzungen zu unterwerfen, wissen wir ebenfalls nicht, wohl aber, dass deswegen wieder ein reger Meinungsaustausch der beiden beteiligten Regierungen erfolgte.[271]) Trotzdem diesen Übeln jeweilen nach Kräften gesteuert wurde, gestalteten sich die Zustände für die Glasmacher in der Klus doch immer ungünstiger. Darüber belehrt uns ein zweites Aktenstück des Rates von Solothurn, der „Willigungsbrief der Glaser bruderschafft zu Ballstall unnd Inn der Clus“ vom Jahre 1504.[272]) Sein weitschweifiger Inhalt enthält zwar nur die Bitte um Erhöhung des Eintrittsgeldes, gibt uns aber nebenbei dennoch einige interessante Einblicke in die Entwicklung dieses Handwerkes. Die Bruderschaft begründete ihr Gesuch damit, dass infolge des geringen Eintrittsgeldes viele „tütsch und welsch lüt uss frömdden landen und nationen“ das Glaserhandwerk erlernen und durch die Erwerbung der Bruderschaft die einheimischen Glaser, sowie deren Kinder und Angehörige in ihrem Fortkommen beeinträchtigen. Infolgedessen wurde künftighin für Fremde, die nicht eines Glasers Sohn oder Bruder waren, das Lehrgeld zuhanden der Bruderschaft auf drei Gulden und für solche, die Meister werden wollten, auf zehn Gulden erhöht, wozu ausserdem ein Pfund Wachs für St. Agathen-Kerzen zu entrichten war. Dafür aber durfte kein Glasermeister, wenn er der Bruderschaft angehörte, jemanden das Handwerk lehren noch bei sich aufnehmen, sofern ihm dieser nicht in guten und wahren Treuen an geschworenen Eides statt gelobt und versprochen hatte, dass er seinen Beruf nirgends anders, denn in den Landen und Gebieten der Stadt Solothurn oder in den „Kreissen do ander glaser und meister, so In obbestimpt bruderschafft gehören, sesshaft sindt“ ausüben und dort auch den Wohnsitz nehmen wolle. Wenn aber jemand von den eigenen Bürgern das Glaserhandwerk erlernen wollte, hatte der Rat darüber zu entscheiden, wie die Bruderschaft es mit ihren Forderungen betreffend die Entrichtung von drei und zehn Gulden zu halten habe.[273])

Eine Ansiedlung auswärtiger Meister veranlasste der Rat zum Teil selbst und zwar im Interesse der Hebung des Handwerkes. Dies beweist u. a. folgende Eintragung in den Ratsmanualen: „Vff den tag hant min herren um fürderniss der glaser zu Baldstal Jocob Capitano von Tremont[274]) und Monte Bryante vffgenomen zu ihrem Bürger und sol 5 gulden jetzt geben und die andern 5 gulden in einem Jahr“.[275]) Gleich darunter findet sich die interessante Notiz, dass die Köhler, welche den Glasern die gläsernen Paternoster abkaufen, zum Vogte auf Falkenstein gewiesen werden sollen. Diese gläsernen Rosenkränze sind das einzige Fabrikat der Glaser in der Klus, von dem wir aus den Akten Kenntnis erhalten.

Auch über die einzelnen Glaser vernehmen wir wenig. Da sie in den Ratsprotokollen gewöhnlich nur mit dem Vornamen genannt werden, es aber in den Bruderschaftsstatuten von 1480 verschiedene Meister gibt, die den gleichen Taufnamen führen, so lässt sich nicht einmal immer die Person feststellen. Der bedeutendste unter ihnen scheint Kleinhans gewesen zu sein, da ihn der Rat von Solothurn im Jahre 1494 durch die Schenkung eines Fensters auszeichnete, das 5 Pfund kostete.[276]) Ob es der

[271]) Denkwürdige Sachen, Bd. IX, S. 53.

[272]) Denkwürdige Sachen, Bd. XVIII, S. 190.

[273]) Dass der Rat davon Gebrauch machte, beweist Anmerk. 4, S. 114, in Adolf Lechners Abhandlung „Solothurnische Nachklänge zum Dijoner Vertrag von 1513“. Basler Zeitschrift, Bd. VIII, 1. Heft.

[274]) 1) Gemeinde im franz. Depart. Maine-et-Loire, Arr. Saumur, Cant. Vihier, 558 Einw. 2) Gem. ebd. Depart. Meuse, Arr. u. Cant. Bar le-Duc. 623 Einw.

[275]) Ratsmanuale Bd. VI, S. 169 (1513—1517).

[276]) Seckelmeisterrechnung 1494, S. 108; vgl. Ratsprotokolle Bd. XX, S. 142, 200.

gleiche „Hänsli der Glaser“ gewesen ist, der 1531 auf der Rückreise von Mailand, von Loy Zimmermann verwundet, zu Freiburg starb, mag dahingestellt bleiben.[277])

Auffallend ist, dass Daniel Babenberg, dem Glasmaler zu Solothurn, vom Rate im Jahre 1490 für drei Rautenfenster in die Stube gen Klusen und für zwei mit Tafelglas samt Stangen und Nägel 6 Pfund bezahlt werden. (Vgl. S. 332). Das scheint darauf zu weisen, dass noch in den 1490er Jahren in der Klus nur das gewöhnliche Waldglas und Glasgeschirr hergestellt wurde. Es ist daher um so begreiflicher, wenn der Rat von Solothurn zu Anfang des 16. Jahrhunderts geschickte Glaser von weit her kommen liess, um die Glasfabrikation seiner Untertanen zu verbessern, da inzwischen die Ansprüche auch an die gewöhnliche Fensterverglasung gestiegen waren. Wenn schliesslich aus dem Jahre 1496 berichtet wird, es habe der „Nieder Ziegler“ der Stadt zu dem neuen Kornhaus, zum Glasofen und zum Ziegelofen einen Beitrag gegeben, so kann es sich hier nur um einen Brennofen handeln, in dem die Tonwaren glasiert wurden.[278]) Dass auch Glasmaler sich vorübergehend in Balsthal aufhielten, wird bezeugt durch den aus Basel gebürtigen Hans Bilger, dem der Rat von Solothurn, wegen seiner grossen Kunst, auf Glas zu malen, 1543, Montag vor Palmarum, das Bürgerrecht schenkte.[279])

Was im Laufe der Zeit aus dieser Bruderschaft geworden ist, wissen wir nicht. Nur so viel bleibt sicher, dass nach Erkundigungen beim Pfarramte in Balsthal die Erinnerung sowohl an die Bruderschaft, als an die einst blühende Industrie vollständig verloren ging, und dass sich auch zurzeit im Pfarrarchive und in der Kirche kein Aktenstück noch Gegenstand mehr vorfindet, der von ihrem einstmaligen Vorhandensein Kunde gäbe.[280]) Erst im Jahre 1780 feierte die Glasindustrie im Solothurner Jura ihre Auferstehung durch die Errichtung einer Glashütte im Guldenthal, der später die Gebrüder Gressli noch weitere in Welschenrohr und beim Neuhäusli im Bogenthale am nördlichen Fusse des Passwang zugesellten.[281]) Besonders berühmt aber waren zu dieser Zeit die Fabrikate der Glashütte in dem benachbarten bernischen Städtchen Laufen, wo man namentlich ein treffliches Tafelglas herstellte, das am ganzen Ober-Rhein und in den angrenzenden Gebieten der Schweiz abgesetzt wurde. Auch in Roches vermochte sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts eine weitere Glasfabrik zu halten, trotz der Schwierigkeiten, mit denen sie anfänglich zu kämpfen hatte.[282])

In der Stadt Solothurn aber nahmen die künstlerischen Bestrebungen gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts einen solchen Aufschwung, dass sich hinter ihren Mauern allmählig eine ganze Kolonie von Glasmalern, Malern, Goldschmieden und Bildhauern ansiedeln konnte, die im Jahre 1559 sich stark genug fühlte, um eine eigene Bruderschaft zu gründen, deren Patron, wie anderwärts, der heilige Lukas war. Aber wenn auch diese Gründung nicht erfolgt wäre, so würden doch zwei der hervorragendsten Kunstwerke der deutschen Malerei des ausgehenden Mittelalters, die Maria in den Erdbeeren, entstanden um 1430 als Werk eines unbekannten oberdeutschen Meisters und die Zetter'sche Madonna von Hans Holbein dem Jüngeren laut genug von dem Kunstsinne der Solothurner Bürgerschaft zeugen, aus der auch Urs Graf hervorgegangen ist, den die Kunstgeschichte heute zu den originellsten Meistern der beginnenden Renaissance diesseits der Alpen zählt.

---

[277]) Soloth. Ratsprotokolle Bd. XX, S. 337.

[278]) Seckelmeisterrechnungen 1496, S. 248.

[279]) Solothurner Bürgerbuch Bd. II, Fol. 60; Amiet, Soloth. Neujahrsbl. 1859, S. 10, Anmerkung 23.

[280]) Gütige Mitteilung von Hrn. Pfarrer E. Meyer in Balsthal durch Hrn. F. A. Zetter-Collin in Solothurn.

[281]) Vgl. U. Peter Strohmeier „Der Kanton Solothurn, hist. geograph. statistisch geschildert“, S. 236, 266, 101 u. 107.

[282]) Charles-Ferd. Morel, Abrégé de l'histoire et de la statistique du ci-devant évêché de Bâle. Strasbourg 1813, S. 257.

V. Das Gebiet des Bischofs von Basel.

Nordwestlich von dem schmalen, langgestreckten, der Stadt Solothurn gehörenden Landstreifen lag das Gebiet des Bischofs von Basel. Das Bistum umfasste im 15. Jahrhundert elf Dekanate. Seine Ostgrenze bildete der Rhein vom Einfluss der Aare bis in die Gegend von Burkheim. Im Norden stiess es in einem starken, über Rappoltsweiler ausholenden Bogen an das Bistum Strassburg. Im Westen schieden es die Vogesen vom Bistum Toule, worauf die Grenze östlich an Belfort vorbei, so ziemlich der heutigen Reichsgrenze folgend, bei Pfettershausen auf unsere gegenwärtige Schweizergrenze stiess, die es vom Erzbistum Besançon trennte. Dann folgte sie dieser bis zur Nordostgrenze des Kantons Neuenburg, erreichte bei Neuenstadt den Bielersee, holte östlich Biel in weitem Bogen um Solothurn herum aus und wandte sich dann in rechtem Winkel nach Süden der Aare zu, die sie bei Wangen traf, und ihr bis zur Einmündung in den Rhein folgte. Durch seine Lage wurde so das Bistum Basel zur natürlichen Vermittlerin zwischen deutscher und welscher Kultur. Von diesem grossen Ländergebiete regierte der Fürstbischof von Basel einen Teil als weltlichen Besitz. Er umfasste die Herrschaften Ajoie mit Pruntrut, Delsberg, die Probstei St. Ursanne, die Freiberge, die Propstei Moutier-Grandval, die Herrschaften Ergeuil und Orvin, die Stadt Biel, die Herrschaft Diesse, das Städtchen Neuveville, sowie die Herrschaften Laufen-Zwingen, Pfeffingen und Birsegg. Dazu kamen noch einige Ortschaften und das Kloster Bellelay. Doch bildete dieses weltliche Herrschaftsgebiet nicht ein kompaktes Ganzes und war auch nicht immer gleich gross. Da es bis auf wenige Dörfer heute verschiedenen Kantonen der Schweiz angehört, ziehen wir es mit in den Bereich unserer Arbeit hinein.

Zu den ständigen Bundesgenossen der VIII alten Orte zählte der Bischof von Basel im 15. Jahrhundert nicht. Vielmehr gehörte er der sog. „niederen Vereinigung“ an, einem Bunde, den die Bischöfe von Strassburg und Basel, sowie die Städte Basel, Strassburg, Kolmar und Schlettstadt geschlossen hatten. Erst als Mitglied dieses Verbandes ging Johannes VI. von Venningen vor Beginn des Burgunderkrieges mit den VIII alten Orten der Eidgenossenschaft und Solothurn am 31. März 1474 ein Bündnis ein, das nach Ablauf von zehn Jahren sein Nachfolger, Caspar zu Rhein, auf Lebenszeit erneuerte, so dass von dieser Zeit an der Bischof von Basel den „zugewandten Orten“ der Eidgenossenschaft beigezählt wurde. Doch löste sich dieses Verhältnis schon wieder, als er sich noch vor Schluss des Jahrhunderts beim Ausbruch des Krieges mit dem Kaiser auf dessen Seite schlug, und später liessen die durch die Reformation geschaffenen politischen Verhältnisse ein dauerndes Einvernehmen mit den eidgenössischen Orten nicht mehr zustandekommen.[283])

---

[283]) J. Stöcklin, Johann VI, von Venningen, Bischof von Basel, S. 112 ff. W. Oechsli, Orte und zugewandte, Jahrb. f. schweiz. Gesch. Bd. XIII, S. 320 ff.

Diese einstmals bischöflichen Lande werden teilweise vom sg. Kettenjura durchzogen, jenen langgestreckten, gewöhnlich nach einer Seite in schroffen Felswänden abfallenden und reichlich mit Wald bekrönten Bergen, die, nebeneinander herlaufend, in den Tälern wenig Raum zur Anlage von Kulturland lassen. Nur hie und da, wo Quertäler einmünden, erweitern sich diese zu grösseren Kesseln, wie in der Gegend von Delsberg und im Tale der Sorne. Nach Norden verbreitern sich zwar die schmalen Bergrücken zu den Hochebenen des sg. Tafeljura, doch lohnt auch hier das allen Winden ausgesetzte, mühsam dem trockenen Kalkboden abgerungene Kulturland den für seine Nutzbarmachung aufgewendeten Fleiss nur kärglich, und ausserdem verhindert der Wassermangel die Anlage grösserer Ansiedlungen. Erst in der Gegend um Pruntrut verliert das Land seinen rauhen Charakter und geht allmählig über in jene breiten, sonnigen, von sanften Hügeln eingerahmten Gelände, in denen der Bauer nicht mehr im täglichen Kampfe mit den Naturgewalten ein dürftiges Dasein fristen muss.

In solchen Gegenden blüht nur ein bescheidener Wohlstand[284]) und es lassen sich nur dann Kunsthandwerker darin nieder, wenn besondere Unternehmungen ihnen einen Aufenthalt möglich machen. Das hing vor allem von den Bischöfen von Basel ab. Wie wir schon sahen (vgl. S. 276/122), führten diese bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts einen sehr bescheidenen Haushalt. Die Grafen von Thierstein aber, deren Besitzungen zwischen das bischöfliche Gebiet und das der Stadt Solothurn eingeklemmt waren, mussten froh sein, wenn ihnen ihre Dienste als Feldherren die Mittel zu einem standesgemässen Leben sicherten.

Erst unter der Regierung des Bischofs Arnold von Rotberg (1451—1458) brachen für das in religiöser und finanzieller Hinsicht vernachlässigte Bistum wieder bessere Zeiten an. Glücklicherweise hatte Arnold in Johann VI. von Venningen einen würdigen Nachfolger, der, wie ein Chronist schreibt, „wol husgehalten, vil gebuwen und an die Stift von Schlössern, Hüsern, Wonungen und wider erlöst . . — durch disen Bischoff wär di stifft Basel one zwifel noch mehr gebessert worden, wo solichs nicht verhindert hätte der burgundisch Krieg, so sich anhub anfänglich 1475.“ [285])

In der Tat geht aus den hinterlassenen Rechnungsbüchern hervor, dass Johannes VI. nicht nur ein gelehrter,[286]) sondern auch ein kunstliebender Herr war. Gleich nach seinem Amtsantritte begann er mit den Renovationsarbeiten in der bischöflichen Residenz zu Basel und dehnte sie später nicht nur auf seine Schlösser zu Delsberg und Pruntrut aus, sondern auch auf die seiner Vögte. Für die Ausführung dieser Arbeiten bevorzugte er im allgemeinen die Basler Meister; wenn es aber die Umstände erforderten, zögerte er nicht, seine Leute da zu holen, wo er sie fand. Infolgedessen treffen wir Maler aus Freiburg im Breisgau, Theobaldus, einen Klosterbruder von Lützel, Meister Gall, den Bildhauer von Bregenz, und andere in seinen Diensten an. Vor allem aber bevorzugte er ein Basler Brüderpaar, Meister Ludwig Glaser, den Maler und Glasmaler und dessen Bruder Michel, den Glaser, die Söhne des Ratsherrn Niklaus Glaser, mit denen er in Gesellschaft des Bürgermeisters von Basel und anderer Gäste oft in seinem Schlosse zu Pruntrut oder auf dem „Stûblin im Hof“ zu Basel tafelte und nachher auch ein Spielchen nicht verschmähte. Wahrscheinlich hatten beide Meister, sicher aber Michel, schon im Dienste seines Vorgängers, Arnold von Rotberg,

---

[284]) Charles-Ferd. Morel, Abrégé de l'histoire et de la statistique du ci-devant évêché de Bâle, pag. 253 ff.

[285]) J. Stöcklin, a. a. O., S. 12.

[286]) Er ist der Gründer der Universität. Vgl. Stöcklin, a. a. O., S. 15 ff.

gearbeitet, für den Johannes VI. bei dem Glasermeister noch 1461 eine restierende Schuld im Betrage von 2 Pfund 5 β einlöste.[287])

Als erste grössere Arbeit wurde Meister Ludwig im Jahre 1460 beim Umbau der bischöflichen Sommerresidenz zu Delsberg die Anfertigung eines Bildes für die neue Kapelle übertragen, wozu der Bischof die Farben, sowie die andern Materialien lieferte und ausserdem den Meister noch mit 6 Gulden löhnte.[288]) Die Glaserarbeiten in die Kapelle besorgte Meister Michel, wofür man ihm 9 Pfund bezahlte, ein Betrag, der nicht auf eine gewöhnliche Verglasung schliessen lässt.[289]) Zu gleicher Zeit wurden auch Arbeiten auf dem bischöflichen Landvogtei-Schlosse Zwingen im Birstale ausgeführt, was Michel noch weitere 3 Gulden eintrug und dazu 6 Pfennige Trinkgeld für seine und seines Bruders, des Malers, Knechte.[290]) Eine letzte Zahlung im Betrage von 20 Gulden erfolgte an ihn im folgenden Jahre, worauf sein Name auf längere Zeit aus den Rechnungsbüchern verschwindet.[291]) Damals schmückte sein Bruder Ludwig im bischöflichen Hofe zu Basel einen Saal mit 122 Wappen, wofür ihn sein Herr mit 8 Gulden löhnte.[292])

Von grösserer Bedeutung waren die Arbeiten auf dem Schlosse Pruntrut. Zu den wichtigsten Unternehmungen Johannes VI., die seiner Regierung einen besonderen Glanz verliehen, gehörte die Wiedererwerbung der Herrschaft Ajoie mit der Stadt Pruntrut, welche durch Imer von Ramstein an die Grafen von Montbeillard veräussert und später durch Erbschaft an Graf Eberhard von Württemberg gekommen war. Er traf das alte Schloss in einem traurigen Zustande an. Da er es aber zu seinem künftigen Lieblingssitze bestimmte, scheute er für dessen Wiederherstellung keine Kosten. Er begann mit den dazu notwendigen Arbeiten im Jahre 1464. Als eine der ersten Neubauten entstand eine Kapelle. Die Herstellung gemalter Fenster darin wurde an Meister Ludwig zu 9 Gulden (ca. 450 Fr.) verdingt. In dieser Summe war die Herstellung der Visierungen für die Bilder mit eingeschlossen. Doch überstieg schliesslich die Ausführung, die bis Mai 1466 dauerte, den Voranschlag um 2 Gulden.[293]) Mehr als das Doppelte dieser Summe erhielt der Meister für die Ausschmückung der Kapelle mit Malereien, wobei wieder heraldische Schildereien eine bevorzugte Rolle spielten.[294]). Neben ihm besorgte ein Meister Gilgenberg die geringeren Malerarbeiten.

Von ganz besonderem Interesse sind die Glaserarbeiten, welche seit dem Jahre 1464 auf dem Schlosse ausgeführt wurden, nicht nur, weil es sich dabei auch um die Herstellung von Glasmalereien handelte, sondern weil sie uns einen seltenen Einblick in das Material gewähren, welches

---

[287]) Stöcklin, a. a. O., S. 190.

[288]) Stöcklin, a. a. O., S. 187.

[289]) Für die drü glasfenster in der nüwen kapellen in dem sloss zu Telsperg 9 ℔. Stöcklin, a. a. O., S. 190.

[290]) „Für Glaswerk zu Zwingen und Telsperg"; „6 β sin und sins bruders des malers Knechten zu dringelt". Stöcklin, a. a. O., S. 190.

[291]) Stöcklin, a. a. O., S. 190.

[292]) „6 Gulden hait Wunwalt geben dem Maler uff Rechnung von des Sails wegen". „Item 2 Gulden hab ich geben dem obgenannten Meister Michel dem Glaser Donstag post purificationis Marie von sins pruder wegen und ist also derselb sin pruder ganz bezalt für 122 Wappen, die er in dem Sail gemalt hait." Stöcklin, a. a. O., S. 188, Anmerkung 1.

[293]) 1465, Juni. 3 Gulden „uff sin geding alss ime das glaswerk mit den fysierungen zu der Kappel gein Purrentrut für 9 Gulden verdingt ist". 1465. 2 Guld. 5 β. 1465 4 Pfd. 12 β. 1466. 2 Gulden „an dem Geding des males von der Capellenfenster wegen". Stöcklin, a. a. O., S. 188. Die Notiz im Schweiz. Künstler Lex., Bd. I, S. 592, er hätte nur die Visierungen zu machen gehabt, ist ungenau.

[294]) „28 Gulden 4 ₰ daz er die Wappen und Cappel dem sloiss zu Purrentrut gemailt hait". Stöcklin, a. a. O., S. 189.

zur Herstellung von Glasfenstern um die Mitte des 15. Jahrhunderts Verwendung fand und ebenso über dessen Bezugsquellen. Im März 1464 werden 34 Gulden vorgemerkt zur Bestellung von 4 Zentner „venediger glaiss“ zu Fenstern. Darauf folgte im April eine Abzahlung von 10 Gulden auf den in Aussicht genommenen Betrag. Der mit dem Ankauf beauftragte Jungermann brachte aber 4060 „schyben, die haben gewegen ffünf zenthner“. Dafür erhielt auch dessen Knecht, der „die schyben von venedigen bracht hait“, im Mai 8 β Trinkgeld. Zu gleicher Zeit erging an den Schaffner zu Pruntrut, Humbert Burty und an Konrad Glaser, der von Breisach nach Basel hergerufen worden war, um den Meister Michel zu ersetzen, der Auftrag, nach den Glashütten zu reiten, wofür 13 Pfund vorgemerkt werden. Darnach reiste Herr Konrad im Juni auch nach Sankt Rupprecht im badischen Schwarzwald, um 9 Zentner und 5 Pfund Blei einzukaufen, die zusammen 19 lib. 2 β 9 ₰ kosteten. Ausserdem verzeichnen die Ausgaben in diesem Monat auch einen Posten von 17 Gulden, 10 β, 3 ₰ für 300 „storcz“,[295]), 4000 „Spicher nagel“, „geferwt glas“, 60 „gebünd waltglass“ samt Auslagen für den Fuhrmann, für Zehrung und Schifflohn. Im September wurden abermals 30 „Gebund waltglass“ angekauft. Ausserdem bezog Meister Konrad vom Kannengiesser Ludwig Hanfstengel zu Basel einen Vierling Zinn und ein Mönch (wahrscheinlich Theobald von Lützel), der rotes und gelbes Glas für Meister Konrad brachte, erhielt einen Botenlohn. Es diente zur Herstellung von Glasmalereien, wozu Konrad noch einen Laden und grobes Papier lieferte.[296]) Inzwischen war auch der Brennofen gebaut worden, und seit dem Januar 1465 folgten Ausgaben für Kohlen zum Brennen. Im April musste wieder Zinn angeschafft werden und zudem 2 Buch Papier, vermutlich zu Visierungen. Im Mai brachte Konrad das fertige Glaswerk auf 4 Karren nach Pruntrut. Es waren 24 Paar Fensterflügel (fensterdorlin). Bis sie aber gebrauchsfähig gemacht werden konnten, brauchte es noch mancherlei Zutaten. Um diese zu beschaffen, erfolgten weitere Ausgaben für Ringlein, Wirbel und Dörne.[297]) Inzwischen waren auch die letzten Vorbereitungen zur Herstellung der Glasmalereien für die neue Kapelle getroffen worden, denen man die weiteren Anschaffungen zuwandte. Zu verschiedenen Malen erhielt Meister Konrad Bruchsilber zur Herstellung von Kunstgelb (Silbergelb), sodann 4 Pfund Gelbglas, das Pfund zu 2 β, 2 Pfund für die Leibesfarben (Köpfe, Hände und Füsse) zum Preise von 4 β 8 ₰, dazu 100 kleine Scheiben, 2 Bünde Waldglas, für 4 β Zinn zum Löten, 5 Zentner Blei und 4 Pfund „gernstaihel“; dann abermals 12 Bünde Waldglas und anderes mehr. Da zu gleicher Zeit die Zahlungen für das Malen der Kapellenfenster an Meister Ludwig gemacht wurden, so hatte Konrad zweifellos nur die Aufgabe, diesem das notwendige Material zu beschaffen und die eigentlichen Glaserarbeiten auszuführen. Weitere Ausgaben für Material zu den Fenstern in Pruntrut finden sich bis zum Jahre 1470 verzeichnet, die letzten für Eisenflügel (Isentorlin) und für Waldglas zu Fenstern in das neue Untere Haus. Oft musste das Material von weit her bezogen werden, so ausser den genannten Orten von Strassburg und Hertenstein. Als Gehülfen hatte Meister Konrad einen Mönch, Theobald von Lützel, bei sich. Wie weit sich dieser künstlerisch an der Ausführung der Kapellenfenster beteiligte, muss dahin gestellt bleiben. Da an Konrad die Lohnzahlungen im Jahre 1466, gleichzeitig mit der Beendigung der Glaserarbeiten in der Kapelle, aufhören und die für Materialanschaffungen 1470, so ist nicht sicher, ob der Meister

[295]) Sturzbleche, wahrscheinlich für die Bedachung des Türmchens, wozu auch die Spichernägel gedient haben mögen.

[296]) 1464 November. 6 β Her Conrad Glasern zu beczaln eyn laid die er zu dem gebrannten glaisswerk hait laissen machen und für groib pappier daz er koufft hait. Stöcklin, a. a. O., S. 191.

[297]) Es sind die auch später noch gebräuchlichen Fensterbeschläge.

noch länger im Dienste des Bischofs verweilte. Denn im Jahre 1474 wurde wieder Michel Glaser von ihm beschäftigt, der ihm u. a. auch zwei Fenster in die Badstuben machte.[298]) In der Zwischenzeit scheint Johannes VI. sich der Dienste eines Meister Fritz bedient zu haben, der Maler-, Glasmaler- und Glaserarbeiten ausführte. Denn am Samstag nach Jacobi 1472 erhielt Jörg von Venningen 4 Gulden, um „geslagen gold, silber und farwen" für Meister Fritz zu kaufen, damit dieser die Wappen über den Toren zu Pruntrut male und vergolde. Im gleichen Jahre wurde für ihn auch Kreide „zu unser frauwen Bild" angeschafft und 1474 musste er die fertige Badestube des Abtes hübsch und freundlich ausschmücken. Darauf ersetzte er sogar 1476 den wieder in Ungnade gefallenen oder wahrscheinlich verstorbenen Meister Michel in der Ausführung einfacher Glaserarbeiten und wird in dieser Betätigung zum letzten Mal 1478 genannt.[299])

Während wir über die äusseren Lebensschicksale dieser Meister aus den Rechnungsbüchern des Bischofs nur insoweit unterrichtet werden, als es sich um ihre Ablöhnungen für gelieferte Arbeiten handelt, erfahren wir aus weiteren Quellen über Michel Glaser, dass er 1435 um 15 Sch. die Zunftgerechtigkeit zum Himmel erneuerte, 1452 Sekelmeister und 1459 Ratsherr seiner Zunft wurde, nachdem er schon 1456 mit seiner Frau Magdalena ein Haus in der Freienstrasse gekauft hatte. Er war demnach im Jahre 1474, da er zum letzten Male genannt wird, jedenfalls ein älterer Mann.[300]) Für Meister Ludwig geben sowohl J. Stöcklin[301]) als P. Ganz[302]) 1475 als Todesjahr an, allerdings ohne eine Quelle dafür zu nennen. Nun wird nach den Solothurner Seckelmeisterrechnungen (Vgl. S. 327) im Jahre 1482 „meister Ludwig dem glaser von Basel" mit 22 Pfund der Rest seines Guthabens für die im neuen Rathause ausgeführten Glasmalerarbeiten ausbezahlt. Dass Ludwig hier Glaser heisst, kann nicht befremden, da dies die übliche Bezeichnung auch für Maler war, wenn sie auf Glas arbeiteten. Wir zweifeln darum nicht, dass die beiden Meister miteinander identisch sind und infolgedessen das Todesdatum für Ludwig Glaser bis jetzt unrichtig angegeben wurde.

Von all der Fensterpracht in den Schlosskapellen zu Delsberg und Pruntrut ist nichts erhalten geblieben. Das Schloss in Delsberg wurde vom Bischof Johann Konrad von Reinach in den Jahren 1717—1721 vollständig neu aufgebaut und das in Pruntrut nicht nur zu verschiedenen Malen von Brandunglücken heimgesucht, sondern mit der Zeit arg vernachlässigt, so dass die Kapelle jedenfalls schon ein Bild des Verfalles bot, als man sie im Jahre 1804 abtragen liess.

Aber auch in den Kirchen des bischöflichen Gebietes sind mit Ausnahme von Biel (Vgl. S. 252/98) und St. Germain in Pruntrut keine Glasmalereien erhalten geblieben. Es kann das nicht befremden, wenn wir uns daran erinnern, dass diese Gegenden, im Gegensatze zu den Landen der Eidgenossen, die ganzen Greuel des dreissigjährigen Krieges durchzumachen hatten, als Schweden, Franzosen und Kaiserliche das arme Land nacheinander brandschatzten. So waren denn auch die drei Glasgemälde, welche sich in der Kirche St. Germain erhalten hatten, nur noch Fragmente. Das älteste

---

[298]) Stöcklin, a. a. O., S. 194.

[299]) Stöcklin, a. a. O., S. 190.

[300]) Wir entnehmen diese Angaben dem Artikel v. P. Ganz im Schweiz. Künst. Lex. Bd. I, S. 592. In seiner Arbeit über „Die Wandmalereien im St. Peter zu Basel" (Basler Zeitschr. für Gesch. und Altertumskunde, Bd. II, S. 115), lässt Ganz den Michel Glaser 1458 Meister und 1462 Ratsherr werden.

[301]) A. a. O., S. 185.

[302]) P. Ganz, Schweiz. Künstler Lex. Bd. I, S. 592.

von ihnen befand sich in dem Fenster über dem Westeingange und war fast ganz verblichen. Es stellt einen Bischof dar, welcher in einem Turme steht, der sich nach oben treppenförmig verjüngt. Als Hintergrund ist der im 15. Jahrhundert allgemein gebräuchliche Rankendamast verwendet worden. Zweifellos stammte dieses Fragment aus einer grossen Fensterkomposition, und war nicht mehr an seinem ursprünglichen Platze. Es dürfte um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden sein, demnach zur Zeit, als die Renovationsarbeiten des Basler Bischofes Johannes VI. im vollen Gange waren und wahrscheinlich auch die Bürgerschaft des Städtchens zur Nacheiferung anspornten (Fig. 57).

Fig. 57. Unbekannter Bischof. Aus der Kirche St. Germain d'Auxerre in Pruntrut; im Historischen Museum in Bern.

Die beiden andern Fragmente in den zwei westlichen Fenstern des Schiffes stammen aus dem Ende des 15. oder aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Das eine stellt die Madonna mit dem Kinde auf der Mondsichel in der Glorie dar, das andere einen Bischof in violettem, perlenbesetztem Mantel mit reich verziertem Pedum. Beides sind Kirchenscheiben, wie sie um das Jahr 1500 zahlreich gestiftet wurden und fallen darum nicht mehr in den Rahmen dieser Arbeit. Alle drei Fragmente kamen im Jahre 1901 durch Kauf an das historische Museum in Bern und wurden leider nur zu stark restauriert und ergänzt. Dass die beiden jüngern aus der Werkstätte des Meisters Anthony Glaser in Basel stammen dürften, haben wir schon oben erwähnt (S. 325), obgleich im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts ein Meister Bastian Glaser in Pruntrut als Maler ansässig war und wahrscheinlich im Dienste des Bischofs arbeitete. Ihm half sein Sohn Michel, bis er im Jahre 1497 von seinem Verwandten, dem Chorherren Heinrich Glaser, nach Basel berufen wurde, um die St. Peterskirche mit Fresken zu schmücken, worauf er in der Bischofsstadt festen Wohnsitz nahm.[303])

[303]) P. Ganz, Die Wandmalereien zu St. Peter in Basel, a. a. O., S. 114 f. Schweiz. Künstl. Lex. Bd. I, S. 592.

Fig. 58. Kreuzigung.

Aus der Kirche in St. Blaise, z. Z. im Museum in Neuenburg.

Fig. 59. Kreuzigung.

Südliches Chorfenster in der Kirche zu Zweisimmen (Kt. Bern).

Dass auch noch andere Gotteshäuser im Gebiete des Bischofs von Basel einstmals im Glanze gemalter Fenster erstrahlten, steht ausser Zweifel, um so mehr ist darum zu bedauern, dass von all der einstigen Pracht nur diese drei Fragmente unserer Zeit erhalten blieben. In wie weit sich Johannes von Venningen an der Sitte der Fenster- und Wappenschenkung beteiligte, wissen wir zwar nicht, da sein eigenhändig geschriebenes Hausbuch, das zu den interessantesten Quellen für die Kulturgeschichte des 15. Jahrhunderts gehört, nur 1471 eine Ausgabe von 3 Gulden „zu stuwer zu einem Stubenfenster“ nach Delsberg[304]) verzeichnet, doch ist von einem so kunstsinnigen Manne, wie es dieser Bischof war, nicht vorauszusetzen, dass er den Kirchen in seinem Gebiete einen Schmuck vorenthalten habe, auf den er in den Kapellen seiner Residenzen nicht verzichtete. Allerdings sind im Verhältnisse zu den übrigen Ausgaben die für Kunstgegenstände zu kirchlichen Zwecken gering. Dabei darf man aber nicht vergessen, dass zu dessen Regierungszeiten die Sitte der Fenster und Wappenschenkung noch in ihren dürftigen Kinderschuhen steckte, und die notwendigen Kultusgeräte in den Gotteshäusern im allgemeinen vorhanden waren oder deren Anschaffung von den Pfarreien selbst, ohne Hülfe des Bischofs, bestritten werden konnte. Denn von seiner Freigebigkeit legen nicht nur die massenhaften Trinkgelder und Geschenke aller Art an untergeordnete Personen, deren Dienste er benötigt hatte, ein glänzendes Zeugnis ab, sondern auch die an seine Beamten und deren Frauen, wozu er namentlich kostbare Ringe und andere kleine Juwelen bevorzugte, ebenso wie auch für die regelmässig wiederkehrenden Spenden beim Jahreswechsel, sowie bei Taufen, Hochzeiten, Primizen und ähnlichen Anlässen. Wenn darum übelwollende Zeitgenossen diesen hervorragenden Mann spottweise „Hans von Pfenningen“ nannten, um ihn dadurch, wie der Stiftskaplan Johannes Knebel in seinem Tagebuche, zum Geizhalse zu stempeln, so dürften doch die zeitgenössischen Urteile der Wahrheit mehr entsprechen, welche von ihm melden, er sei „kundig über gelt und fällig zu gutt, doch freygebig, wo es von nöten“ gewesen.

---

[304]) Stöcklin, a. a. O., S. 194.

VI. Die Grafschaft Neuenburg.

Schon seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts stand die Grafschaft Neuenburg mit den westlichen Schweizerstädten in näheren Beziehungen und wurde zuweilen auch als zugewandter Ort bezeichnet. Doch waren die Bande, welche sie mit ihnen verknüpfte, nicht immer die gleichen und auch nicht immer gleich feste. Im Jahre 1290 ging Graf Rudolf ein fünfjähriges Burgrecht mit Freiburg, 1308 ein zehnjähriges mit Bern und angeblich 1324 ein lebenslängliches mit Solothurn ein, das auch bestehen blieb, wenn andere zeitweise wieder aufgegeben wurden. Erst als die Grafschaft auf Konrad von Freiburg überging, schloss dieser, um seinen unzufriedenen Untertanen zuvorzukommen, im Frühjahr 1406 auch ein ewiges Bündnis mit Bern, dem er in Kriegen mit ganzer Macht beizustehen versprach und dessen Jurisdirektion er sich in Streitsachen mit Kapitel und Bürgerschaft der Stadt Neuenburg unterwarf. Dies tat auch letztere in Streitigkeiten mit ihrem Herrn, indem sie ebenfalls mit Bern ein Burgrecht einging. Noch enger wurde der Anschluss an die eidgenössischen Orte durch die ewigen Burgrechte, welche Graf Philipp v. Hochberg mit Freiburg (1495) und Luzern (1501) schloss. Unter solchen Umständen kann es nicht befremden, wenn die Eidgenossen diesen kleinen Staat als einen Nachbarn betrachteten, der sich „ihres Friedens und Unfriedens zu trösten habe“. Auch als mit der Erbtochter Philipps, Johanna, die Grafschaft im Jahre 1504 durch Heirat an den Prinzen Ludwig v. Orleans überging, wurden die alten Bündnisse mit den vier Schweizerstädten erneuert. Doch schienen sie ihnen nicht mehr stark genug, als sich die Eidgenossenschaft mit Frankreich überwarf. Darum ergriffen sie 1512 von Stadt und Herrschaft Besitz, einerseits, um zu verhindern, dass die Miteidgenossen dieses Gebiet als Feindesland behandeln, anderseits, um zu verhüten, dass von ihm aus die eigenen Gaue durch kriegerische Unternehmungen beunruhigt werden. Durch dieses Vorgehen setzten sie sich aber in Widerspruch mit ihren übrigen Bundesgenossen, welche mit allem Nachdruck die Ansicht vertraten, dass Eroberungen allen Orten gemeinsam gehören und darum auch von allen gemeinsam regiert werden müssen. Im Jahre 1514 gelang es diesen auch, ihren Wunsch durchzusetzen. Nur Appenzell, der jüngste der Bundesgenossen, wurde dabei nicht berücksichtigt. Dagegen konnte sich die frühere Gräfin und inzwischen zur Herzogin von Longville emporgestiegene Johanna als Besitzerin des Gebietes mit einem solchen Vorgehen nicht einverstanden erklären, um so weniger, als die vier verbündeten Städte versprochen hatten, ihr die Herrschaft nach Beendigung des Krieges mit Frankreich wieder zurückzugeben. Doch bedurfte es selbst nach erfolgtem Friedensschlusse der eindringlichsten Fürsprache von König Franz I., bis die Eidgenossen ihre leicht erworbenen Vorteile wieder preisgaben, indem

sie im Mai 1529, doch ohne Zustimmung von Uri, der Herzogin die Grafschaft unter Vorbehalt der vier alten Burgrechte wieder zur Verfügung stellten.[305])

Die politische Entwicklung Neuenburgs im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts veranlasst uns, auch für dessen künstlerische, respektive kunstgewerbliche Tätigkeit, Beziehungen des Grafenhauses und besonders des städtischen Rates zu seinen nächsten Bundesgenossen, vor allem zu Bern zu suchen. Leider stehen uns einschlägige Dokumente aus den Archiven der Dynastenfamilien nicht zur Verfügung. Dagegen sind die alten Seckelamtsrechnungen der Stadt Neuenburg wenigstens teilweise erhalten geblieben. Sie füllen 35 Quartbände und umfassen den Zeitraum von 1359 bis 1850. Zum Nachteil für ihre Benutzung wurden die einzelnen Jahrgänge durcheinander gebunden und zum Teil infolge einer Überschwemmung des Seyon im Jahre 1579 durch das Wasser unleserlich gemacht. Die Art der Aufzeichnungen ist eine sehr verschiedene. Oft werden nur Name und verausgabte Summen aufgeführt, oft aber erhalten wir auch mehr oder weniger kurze Aufschlüsse über den Zweck der Ausgaben. Auf alle Fälle hat sich W. Wavre ein grosses Verdienst dadurch erworben, dass er sie im Musée Neuchâtelois, wenigstens soweit sie ein kulturgeschichtliches Interesse bieten, publizierte. (Jahrgang 42, 1905 und ff.)

Die ältesten Aufzeichnungen, welche sich auf Glasfenster beziehen, finden sich in den Jahresrechnungen von 1472/73. Darnach erhielt der Glaser von Bern, welcher das Fenster mit dem Bannerträger in der heizbaren Stube auf dem Rathause machte, 5 Pfund.[306]) Ausserdem wurden Jacob dem Barbier 11½ Schilling als Trinkgeld dafür entrichtet, dass er das Fenster, welches Greyerz in die Stube auf dem Rathause schenkte, brachte,[307]) und schliesslich erhielt der nämliche Glaser von Bern vom Seckelmeister durch einen gewissen Heicquer 28 Schilling für einige Scheiben, die er in die vier Flügel des Kreuzfensters in der Ratsstube einsetzte.[308])

Die folgenden Jahrgänge enthalten keine bezüglichen Aufzeichnungen. Man stand vor den Burgunderkriegen und brauchte das Geld für wichtigere Dinge. In der Tat spiegelt sich diese durch ständigen Kriegslärm aufgeregte Zeit deutlich in den Seckelamtsrechnungen wider, und es beweisen sowohl die Zahl der Eintragungen, als auch die Höhe der verausgabten Summen mit aller Deutlichkeit, welch grosse Opfer Neuenburg für die Abwehr der gemeinsamen Gefahr brachte. Da aber nach glücklich errungenem Siege zunächst noch kein engerer Anschluss an den Verband der acht alten Orte der Eidgenossenschaft erfolgte, sondern lediglich die vor dem Kriege mit den Städten Solothurn und Bern eingegangenen Burgrechte aufrecht erhalten wurden, waren auch die äusserlichen Begleiterscheinungen andere, als bei den neu dem Bunde angegliederten Staaten Freiburg und Solothurn, und es fehlen darum in den Seckelamtsrechnungen Ausgaben für einen, die neu geschaffene staatliche Umwandlung stolz verkündenden heraldischen Schmuck an den Toren und im Rathause. Statt dessen werden in den Jahren 1480/81 auffallend viele Ausgaben für die

---

[305]) W. Öchsli, Orte und Zugewandte. Jahrbuch für Schweizergeschichte, Bd. XIII, S. 99 ff.

[306]) Musée neuchâtelois, Jahrgang 42, S. 66: 1472—73, 59ᵛᵉ. A delivré au verrier de Berne qu'il fist la fenestre du poile de la ville où est le banderet tenant la bandière, 5 liv., 5 s. laus.

[307]) A. a. O., S. 66: 61ᵛᵉ. A delivré a Jacob le barbier pour son vin pour ce qu'il le portit la fenestre de verrière du poële de la ville que Gruyère donnit à la dite ville deux ambressannes 11½ s.

[308]) A. a. O., S. 66: 66ᵛᵉ. A delivré le dit borcier au Verrier de Berne par la main de Heicquer pour les 4 guichets de verriers à la fenestre crosies de la chambre sur le poële, que pour certaines sibes remises es fenestres du poèle de la ville par le dit verrier, 28 s.

Errichtung eines grossen Kreuzes aufgeführt, das vielleicht in frommer Dankbarkeit an die glücklich überstandenen Zeiten erinnern sollte.

Im Jahre 1502 zerstörte ein Sturm die oben erwähnten Glasfenster im Rathause. Der Name des Glasers, der sie wieder herstellte, wird uns leider nicht genannt.[309]) Im allgemeinen aber verschloss man in Neuenburg, wie in Zürich, Bern, und andern Städten, selbst die Fenster der heizbaren Zimmer gegen Wind und Unwetter noch nicht mit Glas, sondern mit Leinwand oder geöltem Papier.[310]) Erst im Jahre 1514 wurden grössere Beträge für verschiedene Glaserarbeiten, vermutlich im Rathause, einem Jacob dem Glaser ausgerichtet,[311]) und noch im gleichen Jahre erhielt der Sohn des Glasmalers 3 Groschen als Trinkgeld für den neuen Pannerträger, den sein Vater für das Fenster in der Ratsstube, wahrscheinlich an Stelle des 1502 vom Hagel zerstörten ältern, gemalt hatte.[312]) Ob sich eine weitere Eintragung vom Jahre 1519, wonach man einer Jeannette Hugue eine Restzahlung für ein Fenster mit dem Pannerherrn und dem Stadtwappen entrichtete, auf dieses Glasgemälde im Rathause bezieht, ist zweifelhaft.[313]) Die nächsten Ausgaben für Glaserarbeiten in diesem Gebäude datieren aus dem Jahre 1532, da einem Glaser Loys für die Befensterung der grossen und kleinen Küche 5 Pfund bezahlt wurden.[314]) Der gleiche Meister, in dem wir wohl einen gewöhnlichen Glaser erblicken dürfen, erhielt 1534 auch 5 Pfund für die Verglasung der Fenster in der Schule,[315]) und schliesslich wurden 1539 einem Glaser Jaques Massonde 15 Pfund ausbezahlt für die Verglasung der Zimmer über der Metzg, welche im Erdgeschoss des Rathauses untergebracht war.[316])

Leider sind keine Glasmalereien in den Profangebäuden Neuenburgs erhalten geblieben, die uns einen Einblick in das innerhalb ihrer Mauern ausgeübte Kunsthandwerk gestatteten, und ebensowenig Aufschluss geben uns darüber auch die Kirchen.

---

[309]) 1502, 371. Au verrier quils reffit les verrières du poelle de la ville que la tempeste avoit rompues 35 gros. Musée neuchâtelois, 43. Jahrg., S. 89.

[310]) 1505, 38. Item delivré pour le papier avoir mis ès fenestres du dit poille, ensemble de l'oile pour frocte lesdites fenestres, 20 d. Musée neuchâtelois, 43. Jahrg., S. 94. Eine ältere Eintragung betreffend die Verwendung von Papier als Fensterverschluss findet sich in der Rechnung von 1473/74: Item a delivré pour neuf folliet de papier pour faire les fenestres du poile de Henry de Porrentruy ou quel poële on fasoit la pudre de canon 9 d. Musée neuchât. 1905, S. 133. Noch im Jahre 1519 wird ein Ausgabe für Papier zu Fensterverschlüssen erwähnt. Matile, Musée histor. de Neuchatel et Valangin, Bd. III, S. 151.

[311]) 1514, 202. Item delivré 15 liv. à Jacob le Verrier que dehu ly estoit pour ouvraige fait par luy en 2 fenestres de lauzange pour le secret en 4 pièces, pour une fenestre croisie sur le poillie, plaine verrière en 2 pièces pour une demy fenestre croisie de derrière la dite chambre à l'entrance, plaine verrière, à la petite cusine 2 fenestre plane verrière et à la grande cuysine en une fenestre croysie 4 pièces, icelles carculées pièce par pièce par Messgrs. les 4, par l'ordonnance de messgrs. Revenant le dit ouvraige à la somme de 15 liv. que j'ay delivré au dit verrier par l'ordonnance de Pierre Fabvre et Pierre Aubert, por ce 15 liv. Musée neuchâtelois, a. a. O., S. 128.

[312]) 1514, 208vo. Delivré 3 gros au fils du verrier pour son vin du nouveaul banderet fait par son père à la fenestre du poille de la ville, pour ce 5 s. Musée neuchâtelois, a. a. O., S. 129.

[313]) 1519. Delivré à Jeannette Hugue pour parfayre au payement de la fenestre qu'est à son poille, où le banderet de la ville en ung écusson, 4 liv. Musée neuchâtelois, a. a. O., S. 136.

[314]) 1532. Delivré à Loy le verrier par l'ordonnance de Jehan Vuillame pour advoir fait les fenestres de la grant et petitte cusine de la maison de la ville, 5 liv. Musée neuchât., a. a. O., S. 259.

[315]) 1534, 45vo. Delivré par l'ordonnance du M. B. Jehan Eschler à Loys Le Verrier qui a fais les fenestres de l'escola, pour ce 5 liv. Musée neuchât., a. a. O., S. 262.

[316]) Musée neuchât., 1907, S. 39.

Fig. 60. Madonna.
Südliches Chorfenster in der Kirche zu Zweisimmen (Kt. Bern).

Fig. 61. Johannes der Täufer und ein hl. Bischof.
Mittleres Chorfenster in der Kirche zu Zweisimmen (Kt. Bern).

Die Gründung der altehrwürdigen Notre-Dame, welche den Burghügel der Stadt mit dem Schlosse und dem Kloster bekrönt, schliesst die Überlieferung, wie die des St. Ursenmünsters im altverbündeten Solothurn, in den Sagenkreis ein, welcher die Regierungszeit der „guten Königin Bertha“ von Burgund verherrlicht, doch fusst sie auf historisch noch viel unsicherer Grundlage.[317]) Mit mehr Wahrscheinlichkeit nennt eine andere Hypothese uns als Gründerpaar den Grafen Ulrich II. von Neuenburg (1147—1190) und dessen Gemahlin, Bertha von Granges, da dieser Edle nachweisbar als erster Schlossherr dauernden Wohnsitz auf dem Burghügel nahm.[318]) Doch können selbst die ältesten Partien des noch erhaltenen Baues nicht vor Ende des 12. Jahrhunderts entstanden sein. Ulrich wird auch die Gründung des Klosters zugeschrieben, das er mit einem Propste und sechs Mönchen bevölkert haben soll.

Ebenso ungenügend sind wir über die weitere Baugeschichte dieser ganzen Anlage, soweit nicht die Formen ihrer Bauglieder und Ornamente zu uns sprechen, unterrichtet. Doch beweisen diese deutlich, dass im Verlaufe der Zeit zu verschiedenen Malen grössere und kleinere Um- und Neubauten stattfanden.

Wenn aus dem prächtigen Kenotaphium der Grafen von Neuenburg, den bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts erhalten gebliebenen Wandgemälden[319]) und andern Kunstwerken, welche in die Kirche gestiftet worden waren,[320]) auf deren übrige Ausstattung geschlossen werden darf, dann verzichtete man gewiss auch nicht zum Schmucke ihrer Fenster auf Glasmalereien irgendwelcher Art. Und in der Tat berichtet uns Jonas Barrillier in seinem Werke, „Les monumens parlans de Neuchâtel et Valangin en Suisse“, das vor dem Jahre 1620 abgefasst worden sein muss: „Un des premiers comtes de Neuchâtel donna aussi son ecusson à l'une des plus hautes fenestres de l'église, émaillé d'or à trois paux de gueules chargés chacun de trois chevrons d'argent, ce que fit aussi un seigneur de Vaumarcus par un autre d'azur à un chevron d'argent. Item un comte de Bourgogne par un troisième de gueules semé de trèfles d'or à un lion rampant d'argant lampassé et couronné d'or comme le tout se voit encore en la tour, qui est au milieu de l'église“.[321]) Diese Wappenschilde überstanden vermutlich den schrecklichen Brand, welcher im Jahre 1450 den grössten Teil der Stadt samt dem Schloss und dem Kloster in Asche legte und auch der Kirche sehr stark zusetzte. Dagegen wurden damals die andern Fensterzierden, soweit solche vorhanden waren, jedenfalls zerstört.[322]) Über die Renovationsarbeiten, soweit sie die Fenster betreffen, erfahren wir nur, dass man im gleichen Jahre ein solches über dem Altar des hl. Jacobus einsetzte und für dessen Anstrich ein Fläschchen Oel verwendete.[323]) Es handelte sich demnach um einen Papierverschluss. Ausserdem berichtet Barrillier, dass „Messieurs des cantons tenant le pays, donnèrent aussi du jour à l'église de ce côté là en l'an 1520, par une fenêtre ronde émaillée de leurs armoiries à l'entour de celles de la ville avec cet écriteau: Alles mit Gottes Hülfe“.[324]) Während die Wappen-

[317]) G. v. Wyss, Die Portalinschrift der Stiftskirche in Neuenburg, Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, 1888, S. 39 ff.; J. R. Rahn, Anz. f. schweiz. Altertumskunde, 1888, S. 24 f. u. S. 53 f.

[318]) J. R. Rahn, Gesch. d. bild. Künste i. d. Schweiz, S. 220 und S. 378 ff.; G. v. Wyss, a. a. O., S. 42.

[319]) J. R. Rahn, Anz. f. schweiz. Altertumskunde, 1888, S. 59.

[320]) J. R. Rahn, Anz. f. schweiz. Altertumskunde, 1888, S. 54.

[321]) George-Auguste Matile, Musée historique de Neuchâtel et Valangin. Neuchâtel 1841, Bd. I, S. 35.

[322]) G. A. Matile, a. a. O., Bd. III, S. 92.

[323]) G. A. Matile, a. a. O., Bd. III, S. 101.

[324]) G. A. Matile, a. a. O., Bd. I, S. 35.

schilde spurlos verschwunden sind, blieben uns über das Glasgemälde, welches sich in dem grossen Rundfenster auf einer Empore über dem Westeingang der Kirche befand, einige weitere Nachrichten erhalten. M. Samuel de Chambrier[325]) weiss zu berichten, dass diese Stiftung 1520 oder 1521 auf Veranlassung des damaligen Landvogtes Nikolaus Halter aus Unterwalden erfolgt sei. Da aber durch dieses Fenster die auf der Empore aufgestellte Orgel Schaden gelitten habe, sei es zugemauert und das Glasgemälde entfernt oder zerbrochen worden, zum grossen Bedauern der Liebhaber.[326]) Dagegen ist er in der Lage, uns noch eine Skizze davon zu bieten (Fig. 62). Ob sie auf eine alte Abbildung zurückgeht oder aus der Erinnerung angefertigt wurde, war nicht mehr zu ermitteln; auf alle Fälle ist die Zeichnung sehr maniriert. Sie wurde später vermutlich auch von M. F. Du Bois de Montperreux in seinem Werke: „Les monuments de Neuchâtel" (Tafel XXVII und XXVIII) verwendet.[327]) Du Bois verlegt die Schenkung zwischen die Jahre 1512 und 1529 und spricht die Vermutung aus, es könnten die Wappen der regierenden Orte einem älteren Glasgemälde beigefügt worden sein.[328])

Nach der erhalten gebliebenen Skizze enthielt dieses grosse Rundgemälde in der Mitte das bekrönte Reichswappen mit Szepter und Schwert, unter dem ein Band mit der oben angeführten deutschen Devise flatterte. Links davon stand der Heilige Michael, dem ein Altar auf der Empore geweiht war, in voller Rüstung auf dem Drachen, rechts ein Heiliger mit einem Sterne in der Hand, vielleicht St. Wilhelm, dessen Altar in der am nächsten liegenden Kapelle vor der Westfront untergebracht war. Über dem Reichswappen thronte die Madonna in einer Madorla, zu deren Seiten schwebende Engel Rauchfässer schwangen. Ein kräftiges Laubgewinde, das die Wappen der XII in Neuenburg regierenden eidgenössischen Orte umrankte, schloss die figürlichen Darstellungen ein. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass dieses Glasgemälde kurz nach der Zeit entstand, da die übrigen eidgenössischen Orte die vier verburgrechteten Städte gezwungen hatten, sie als Mitregenten in der Grafschaft Neuenburg anzuerkennen, d. h. jedenfalls nach 1514. Wir haben auch keinen Grund, daran zu zweifeln, dass der Unterwaldner Landvogt Niklaus Halter, der wirklich von 1520—1522 im Namen der eidgenössischen Orte regierte, die Veranlassung zu der Schenkung gab, da der Stil des Glasgemäldes, soweit er sich aus der Skizze erkennen lässt, in diese Zeit passt. Nun findet sich allerdings in der amtlichen Sammlung der Eidgenössischen Abschiede keine Notiz, welche auf diese Schenkung Bezug nimmt. Doch beweist dies nur, dass diese Publikation nicht lückenlos ist. Dagegen enthält das Protokoll der Tagung der XII regierenden Orte vom 5. Mai 1520 in Neuenburg den Vermerk „man hat ein Fenster für die Kirche bezahlt", leider ohne

---

[325]) Description topographique et économique de la Mairie de Neuchâtel. Neuchâtel 1841, S. 54.

[326]) Jonas Boive (1654—1739) schreibt, dass es zu seiner Zeit noch vorhanden, aber durch die Orgel verdeckt gewesen sei, und Matile weiss zu berichten, dass alte Leute zu Anfang des 19. Jahrhunderts sich noch ganz gut daran erinnert hätten. Musée neuchât., 1887, S. 230. Vgl. auch Mémoire sur l'église collégiale et le chapitre de Neuchâtel en Suisse, 1813, in „Der schweiz. Geschichtsforscher", Bd. VI, S. 185. Wir benützen diesen Anlass, um Herrn L. Thévenoz, Unterarchivar, und Herrn Matthey, Intendant des bâtiments de l'Etat, für die grosse Mühe, welche sie sich um die Nachforschungen nach allfälligen Überbleibseln dieses Glasfensters und nach dem Original der Skizze gegeben haben, unsern wärmsten Dank auszusprechen.

[327]) Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. V. Zürich, 1852. Eine weitere Kopie davon bei Maurice Tripet, Archives héraldiques et sigillographiques, 1887, S. 66.

[328]) Du Bois, a. a. O., S. 18.

den Preis zu nennen. Dennoch dürfen wir diese Eintragung ohne weiteres auf das Rundfenster beziehen.[329]) Schon am 17. November 1516 hatte sich die Tagsatzung mit einem Gesuche Neuenburgs um Schenkung von Glasfenstern mit der Orte Wappen in sein neu erbautes Gesellenhaus zu befassen.[330]) Auch die Bemerkung von Fr. Du Bois, es könnten die Wappen der regierenden Orte einem älteren Glasgemälde beigefügt worden sein, ist nicht ganz aus der Luft gegriffen. Denn in den Seckelmeisterrechnungen findet sich unter den Ausgaben des Jahres 1490 eine bisher unbeachtet gebliebene Notiz, wonach dem Glaser Jakob von Biel eine Summe von 20 Sols für das Glasgemälde über der Türe der Notre Dame-Kirche ausbezahlt wurden.[331]) Da das Rundfenster vermutlich ursprünglich mit Masswerk verziert war, ist wahrscheinlich, dass dieses erst bei der Schenkung der eidgenössischen Orte entfernt, und den älteren Beständen des Glasbildes die Wappen beigesellt wurden. Jedenfalls aber haben wir in dieser Schenkung, wie andernorts, vor allem ein sichtbares staatliches Dokument zu erblicken, welches aller Welt verkünden sollte, dass Neuenburg nunmehr unter dem Machtschutz der Eidgenossen stehe.

Wenn in der Hauptkirche des Landes, am Sitze eines mächtigen Dynastengeschlechtes die Glasmalerei eine so bescheidene Rolle spielte, dann dürfen wir an den Fensterschmuck in den Landkirchen keine grossen Anforderungen stellen. Wie es mit diesen auf dem Gebiete der Grafschaft Neuenburg im allgemeinen bestellt war, belehrt uns der schon früher erwähnte Visitationsbericht aus der Diözese Lausanne vom Jahre 1453.[332]) Für die Mauritius-Kirche in dem Städtchen Landeron wird verlangt, dass man, wie ehemals, eine Tag und Nacht glimmende Lampe vor dem Hostienschrank aufstelle, die Kelche innert 10 Tagen, wie üblich, reinige, bis zum Jahresschluss ein Rauchfass und ein kleines Gefäss zur Aufbewahrung des Weihrauchs und bis zum Martinstag zwei leinene Altartücher beschaffe. Ebenso soll im Chor auf der Epistelseite innert Jahresfrist ein Glasfenster und ein kleines, durch ein Eisengitter geschütztes in der Sakristei eingesetzt und für das Inventar der letztern ein Lavabo und Handtücher angekauft werden. Auch ist die Mauer beim Chorgitter und um den Altar herum bis zum St. Michaelstag neu zu weisseln und das Beschmutzen der Wände durch Auslöschen der Kerzen zu verbieten. Vor allem aber soll sofort eine Holzdecke im Schiff erstellt werden. Bis nach Verfluss eines Jahres muss der Kirchhof durch eine Pallisade oder Hecke und bis nach Ablauf von drei Jahren mit einer Mauer umgeben werden, damit das Vieh nicht mehr darauf weide. Ausserdem sind innert Monatsfrist vier, ungefähr mannshohe Holz- oder Steinkreuze anzufertigen und in den Ecken des Gottesackers aufzustellen. Schliesslich soll von allen Paramenten, Altarzierden und andern Wertgegenständen ein notarialisch beglaubigtes Verzeichnis angefertigt und den Kirchgenossen ein unterzeichneter Doppel davon zugestellt werden. In Cressier ist soweit alles in Ordnung. Immerhin soll in den nächsten zwei Jahren ein kleiner bemalter Schrank zur Aufnahme der Hostien angeschafft, in der Mauernische neben dem Hochaltar auf der Evangelienseite aufgestellt und davor eine Tag und Nacht glimmende Lampe gehängt werden. Auch fehlten ein Rauchfass, der kleine Löffel für den Weihrauch, und eine Prozessionslaterne. Das

---

[329]) Musée neuchât., 1887, S. 230.

[330]) Eidgenössische Abschiede, Bd. III, Abteilung 2, S. 1024, N° 686 m.

[331]) 1490. 185ᵛᵉ. A delivré à Jacob Verrier de Bienne, pour la verrière de Notre Dame sur la porte, vingt sols, de quoy lon en termit 13 sols ou trône de Notre Dame, pour ce yci, 6 s. Musée neuchât., 1906, S. 33.

[332]) Vgl. S. 214 (60) ff. Wir zitieren an dieser Stelle den Auszug für den Kanton Neuenburg, den uns Matile, a. a. O., Bd. I, S. 84 ff gibt.

Missale soll verglichen, korrigiert und wieder anständig eingebunden werden. Dem Taufstein fehlt der Deckel. Bis in zwei Jahren ist auch ein Beinhaus zu erbauen. Schliesslich sollen der Friedhof hergerichtet und, wie in Landeron, neue Inventare angefertigt werden. Auch mit der Kirche in Cornaux ist der Visitator im allgemeinen zufrieden. Doch sind ähnliche Aussetzungen zu machen, wie in den beiden vorangehenden. Als dringend notwendig wird empfohlen, bis Allerheiligen Glasfenster anzubringen und bis in Jahresfrist das Dach zu reparieren. Etwas schlimmer sieht es in der Kirche von St. Blaise aus, die sogar nur zerbrochene Messkännchen besitzt. So gehen die Klagen weiter. Wo aber die allernotwendigsten Kultusgeräte fehlen oder schadhaft sind, wird man nicht erwarten dürfen, dass die Kirchenfenster, die, wie wir sahen, nicht einmal überall eine Verglasung hatten, im Farbenglanze kunstvoll hergestellter Glasmalereien erstrahlten. Diese traurigen Zustände waren nicht zum wenigsten die Folge des unverantwortlichen Schachers, den man mit der Besetzung der Pfarreien trieb. Noch im Jahre 1520 beklagten sich die Pfarrkinder der Gemeinde Fenin bei den Gesandten der XII regierenden eidgenössischen Orte, dass das Kapitel in Neuenburg alle Einkünfte, Zehnten und Hundertstel der Pfarrgemeinde an sich ziehe, während die Kirche nach und nach in Trümmer falle.[333]) Diese Reklamation scheint nicht wirkungslos gewesen zu sein. Denn vielleicht verschaffte sie dem Kirchlein die vier Glasgemälde, die ihm heute die Ehre einräumen, im ganzen Kanton Neuenburg als einziges Gotteshaus einen Fensterschmuck aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts zu besitzen. Es sind zwei sechzig Zentimeter hohe, auf purpurenem Fliesenboden stehende Heiligenbilder, eingelassen in die rautenförmige Verglasung im Ostfenster des Chors, wie wir solche auch noch in einigen Kirchen der Kantone Bern und namentlich Freiburg antreffen.[334]) Unter jeder der beiden Figuren ist eine Rundscheibe mit einem Wappenschilde, vermutlich dem des Donators, eingesetzt. Die Heiligen stellen Laurentius und Leonhard dar, ersteren in der allgemein üblichen Auffassung mit Palme und Rost, bekleidet mit einer grünen Dalmatica über der Alba, letzteren in einer roten Planeta über der Alba. Er trägt in den Händen ein Buch mit der Inschrift: „dñs deus noster | perpetuam' mente". Die Wappenschilde der beiden Rundscheiben stehen auf blau und schwarzem Damast, eingerahmt von einem weissen Ornamentstreifen. Der eine verrät uns als Donator die Stadt Neuenburg, der Träger des andern Wappens, welches in schwarz-weiss geteiltem Felde eine Lilie in gewechselten Farben zwischen den gotischen Minuskeln b und f zeigt, konnte bis jetzt noch nicht ermittelt werden. Nun findet sich in den Neuenburger Seckelamtsrechnungen eine Eintragung, wonach die Stadt im Jahre 1502 für ein Glasgemälde in die Kirche des hl. Laurentius 5 Pfund bezahlte.[335]) Da aber dieser Heilige in so vielen Gotteshäusern als Patron verehrt wurde, gestattet uns diese Notiz nicht ohne weiteres, dass wir sie auf das Kirchenfenster von Fenin beziehen.

Zwei Glasgemäldefragmente aus der Kirche von St. Blaise[336]) kamen 1886 in das historische Museum in Neuenburg. Das eine, welches eine Justitia darstellt und aus dem 17. Jahrhundert stammt, interessiert uns hier nicht weiter. Um so mehr das andere (Fig. 58). Es stellt auf blauem

---

[333]) Matile, a. a. O., Bd. III, S. 151.

[334]) Musée neuchât., 1879, S. 197, mit unzureichenden Abbildungen; J. R. Rahn, Anz. f. schweiz. Altertumskunde, 1887, S. 505.

[335]) 1502, 369. Delivré pour la fenestre que la ville a donner à l'Eglise Monseigneur Saint Laurent, por ce, 5 liv. Musée neuchât., 1906, S. 88.

[336]) J. R. Rahn im Anz. f. schweiz. Altertumskunde, 1888, S. 85.

Fig. 63. St. Bernhard.

Fig. 64. St. Scholastica, Schwester des hl. Benedikt.

Angeblich aus dem Cisterzienserinnen-Kloster Fille-Dieu bei Romont, z. Z. im Historischen Museum in Bern.

Rankendamaste eine Kreuzigung dar. Während der Restauration der Kirche im Jahre 1884 wurde es durch einen Windstoss aus der locker gewordenen Bleifassung getrieben, in Bern restauriert, und darauf dem historischen Museum in Neuenburg übergeben.[337]) In seiner gegenwärtigen Fassung sind nur noch die Figuren des Johannes, der Maria Magdalena und des Gekreuzigten, sowie einige Partien des Hintergrunds und des Rasenbodens alt; neu dagegen die Beine des Heilandes und die ganze Umrahmung. An sich würden wir diesem ziemlich handwerksmässig trocken ausgeführten Fragmente aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts keine besondere Bedeutung beimessen, wenn es nicht ganz auffallend übereinstimmte mit zwei andern Kreuzigungsgruppen aus gleicher Zeit, wovon die eine (Fig. 59) das südliche Chorfenster in dem Kirchlein zu Zweisimmen im Kt. Bern, die andere ein Feld im südlichen Fenster des Chorabschlusses in der St. Benediktskirche zu Biel ziert (Fig. 54), das zweifellos wieder vom gleichen Meister angefertigt wurde, wie das mittlere grosse Chorfenster aus dem Jahre 1457 selbst (Taf. XIII). Wir treffen damit zum ersten Male auf die Glieder einer Kette gleichartiger Arbeiten, die auch aus ein und derselben Werkstätte hervorgegangen sein müssen. Wo diese lag und wem sie gehörte, wird in der zusammenfassenden kunstgeschichtlichen Würdigung des gesamten aus dem 15. Jahrhundert erhalten gebliebenen Glasgemälde-Materials näher erörtert werden. Dass auch noch weitere Glasbilder in die Kirchen der Grafschaft Neuenburg schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts gestiftet wurden, beweist ein kleines Fragment aus dem Jahre 1530 in der Kirche von Cernier.[338]) Doch ist es zu unbedeutend, um auf Beschaffenheit und Inhalt des früheren Glasgemäldes irgenwelche Schlüsse zu gestatten.

Die Dürftigkeit der neuenburgischen Kirchen an Glasmalereien aus dem beginnenden 16. Jahrhundert als einer Zeit, wo sich in die Fenster der Gotteshäuser der verbündeten eidgenössischen Orte ein wahrer Bilderregen ergoss, erklären wir vielleicht am zutreffendsten als eine Folge des Bildersturmes zur Reformationszeit, der wenigstens in der Collegiatkirche zu Neuenburg gründlich mit dem alten Schmucke aufräumte.[339]) Denn der Fenster- und Wappenschenkung konnte sich Neuenburg nicht entziehen. Und wenn auch die auf einen fremden Boden verpflanzte Sitte keine besonders üppigen Blüten trieb, so gedieh sie wenigstens recht erfreulich. Während der Jahre 1502 bis 1519 schenkte die Stadt ausser dem schon erwähnten Glasgemälde in die unbekannte Kirche des hl. Laurentius weitere an einen Balthasar von Bern,[339a]) in die Kirche von Budevillier (1505),[340]) an einen Nycod Willod von Murten (1506),[341]) eines an Peter den Schmied für sein Haus in

---

[337]) Gütige Mitteilung des Hrn. P. v. Pury, Konservator des Hist. Museums, der uns auch in liebenswürdiger Weise eine Photographie des Fragmentes verschaffte, wofür wir ihm unsern verbindlichsten Dank aussprechen.

[338]) Vgl. Musée neuchât., 1881, S. 244, wo es abgebildet ist, die Jahrzahl aber unrichtig 1430 gelesen wird; J. R. Rahn, Anz. f. schweiz. Altertumskunde, 1887, S. 477/78.

[339]) Daran erinnert eine Inschrift am S.-Mittelpfeiler des Chorhauses: „lan 1530 le XXIII doctobre fust ostee et abbatue lidolatrie de ceans par les bourgeois". J. R. Rahn, Anz. f. schweiz. Altertumskunde, 1888, S. 54; Barillier, a. a. O., S. 32.

[339a]) 1505, 35vo. Delivré à Balthasar de Berne pour une fenestre de verrière que Messgrs. lui ont donné, 3 flor. d. R. Musée neuchât., 1906, S. 94.

[340]) 1505, 40vo. Delivré à l'église de Budevillier pour une fenestre donnée par Messgrs, 7 1/2 liv. Musée neuchât., 1906, S. 94.

[341]) 1506. Delivré au verrier pour une fenestre que Messgrs ont donné à Nycod Willod de Murat, 6 liv. Musée neuchât., 1906, S. 95.

Serrière (1515),[342]) eines dem Wirt in Aarberg (1515),[343]) eines in die Kirche St. Imier (1519),[344]) eines dem Etienne Grand, Wirt in Lausanne (1519),[345]) eines an Wysbrod in Bern (1519),[346]) eines den Metzgern in Neuenburg (1519).[347]) Nach dem Jahre 1519 trat eine lange Pause ein Denn die Reformation drängte sich in den Vordergrund des Interesses und die durch sie geschaffenen unsicheren Zustände liessen die schöne Sitte auf längere Zeit einschlafen. Nur ausnahmsweise erfahren wir aus dem Jahre 1533, dass ein Jean Chaillet von Burre mit einem Glasgemälde beschenkt wurde.[348]) Die nächsten Spenden fallen erst in die 1540er Jahre und demzufolge nicht mehr in den Rahmen dieser Arbeit.

Es ist wohl ohne weiteres einleuchtend, dass unter solchen Verhältnissen an ein blühendes Glasmalergewerbe in der Grafschaft Neuenburg nicht gedacht werden darf. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts scheint es überhaupt keine ansässigen Glasmaler in der Stadt gegeben zu haben. Denn von den sicher nachweisbaren Zahlungen für Glasmalereien wird 1472/73 die erste nach Bern gemacht, wo damals Urs Werder arbeitete, dessen Ruhm von weither die Bestellungen für derartige Arbeiten seiner Werkstätte zuwandte. Eine zweite erhielt im Jahre 1490 der Glasmaler Jacob in Biel für die Madonna über dem Eingange der Notre-Dame-Kirche (Vgl. S. 351). In dieser weit näher gelegenen Stadt wohnte zu jener Zeit die Glasermalerfamilie Wildermet. Sie stammte wahrscheinlich aus dem bernischen Seelande. Ihr Stammvater, Hans oder Hensli, hatte sich in der sog. Neuenstadt angesiedelt, 1468 an den Zügen ins Elsass und vor Waldshut teilgenommen und auch bei Grandson und Murten mannhaft gefochten. Als angesehener Mann gehörte er 1486 den Abgeordneten zum Friedensschluss von Courrendlin zwischen Bern und dem Bischof von Basel an und lebte noch 1501 als Hans Wildermet „der alt". Sein Sohn Peter scheint bald nach dem Jahre 1501 gestorben zu sein. Ein Konrad Wildermet war seines Berufes Glaser. Er lebte 1512 mit seiner Mutter, zog 1513 mit nach Burgund und 1515 in den unglücklichen Mailänder Krieg, aus dem er vermutlich nicht wiederkehrte. Ob er ein Sohn Peters und Enkel Henslis gewesen, ist nicht sicher. Ein Zeitgenosse Henslis war Jakob Wildermut, der Glasmaler. Schon 1479 lieferte er ein Glasgemälde in das Johanniterhaus in Biel. Als vielbeschäftigter Meister wird er bis zum Jahre 1497 oft genannt; zuletzt im Ratsprotokolle, als er, Montag nach Invokavit sich mit seiner Frau Margareth freien liess, wobei sie sich, weil kinderlos, gegenseitig zu Erben einsetzten. In ihm

---

[342]) 1515, 21. Delivré à Jacob le Verrier 5 liv. pour une fenestre donnée par Messgr. à Petter le Fabvre pour sa maison de Serrière, pour ce icy 5 liv. Musée neuchât., 1906, S. 130.

[343]) 1515, 21vo. A Yacob le verrier 6 liv. pour une fenestre de sibbe, il estant les armes de la ville donnée par Mesgrs à l'oste d'Arberg pour ce ycy 6 liv. Musée neuchât., 1906, S. 130.

[344]) 1519, 207. Delivré 13 liv. 8 sols et 9 deniers en 5 florins de Rhin pour une fenestre donnée pour Dieu à l'esglise Monsegnr Saint Ymer, pour ce yci 13 liv. 8 s. 9 d. Delivré 7 liv. 3 s. 4 d. pour avoir fait, par le verrier de ceste ville, Monseigneur St Guillaume et un ange tenant les armes de la Ville de la larguer de 3/4 d'aulne pour mettre à la dite fenestre, 7 liv. 3 s. 4 d. Delivré 4 gros à celuy que porta le dit Saint Guillaume et le dit Ange à Saint Ymier, delivré par l'ordonnance de Pierre Fabvre, 6 s. 8 d. Musée neuchât., 1906, S. 135.

[345]) 1519, 212. Delivré 10 livres à Jacob le Verrier pour une fenestre donnée à Estienne Grant, hoste de Lausanne, il estant les armes de la ville, 10 liv. Musée neuchât., 1906, S. 135.

[346]) 1519. Delivré 13 livres à Jacob le Verrier pour une fenestre donnée à Wysbrod de Berne, 13 liv. Musée neuchât., 1906, S. 135.

[347]) 1519, 212ve. Delivré à Yacob le Verrier pour une fenestre, donnée aux mazelliers, il estant les armes de la ville, 7 liv. 6 s. et 8 d. Musée neuchât., 1906, S. 135.

[348]) 1533, 392vo. Delivré par l'ordonnance que dessus à Mre Jacob le verrier pour une fenestre que il a fait à Jehan Chaillet de Burre, que on luy a donné 7 liv. 5 s. Musée neuchât., 1906, S. 261.

werden wir wohl den Meister Jakob zu erblicken haben, welcher 1490 die Arbeit für die Collegiatkirche in Neuenburg ausführte. Kurze Zeit darauf schenkte diese Familie Neuenburg in einem andern Jakob Wildermet nicht nur ihren eigentlichen Stadtglaser, sondern zugleich einen eifrigen Kriegsmann und Förderer der Reformation, der berufen war, im öffentlichen Leben eine bedeutende Rolle zu spielen. Leider ist über seine verwandschaftlichen Beziehungen zur Bieler Familie nichts bekannt. Zum ersten Male nennt ihn ein von 1501—1507 reichender Rodel über das von der Stadt Biel in Basel angekaufte und an ihre Bürger wieder verkaufte Getreide in folgendem Eintrag: „Item so hand wir geben Jakob Wildermut dem Glaser zu Nüwenburg 3 viertel weitzen, soll der Burgermeister bezahlen, von den Fensteren wegen.“ Demnach war Jakob Wildermut oder Wildermet zu Anfang des 16. Jahrhunderts schon in Neuenburg ansässig und arbeitete von hier aus für seine Vaterstadt. Wenn es kein blosser Zufall ist, dass die Ausgaben für Glaserarbeiten in den Neuenburger Seckelamtsrechnungen seit dem Jahre 1502 nicht nur wieder häufiger werden, sondern auch nach ihrer Abfassung vermuten lassen, sie seien einem ansässigen Meister entrichtet worden, dann dürfte sich Jakob Wildermut um das Jahr 1500 in Neuenburg niedergelassen haben. Sicher ist, dass er 1502 schon in dieser Stadt wohnte, da ihn eine Urkunde des Notar P. Quemyn aus diesem Jahre als „residant à Neuchâtel“ bezeichnet. Eine weitere vom 15. Juli 1508 nennt ihn als Bürger; ebenso eine dritte von 1514, worin es u. a. heisst: „le bailli gouverneur de Neuchâtel accuse à J. W. de Bienne, verrier, bourgeois de Neuchâtel, une place et pourprise dans la ville sur le Seyon.[349]) Erst seit diesem Jahre wird auch in den Seckelmeisterrechnungen die nähere Bezeichnung „Jacob le Verrier“ üblich. Nach 1514 treffen wir ihn weiter für den Rat beschäftigt in den Jahren 1515, 1519, 1533 und 1539, wo er ausnahmsweise mit seinem vollen Namen aufgeführt wird.[350]) Im Jahre 1541 bezahlte man seiner Frau 21 Pfund für zwei Arbeiten auf das Rathaus: ein Wappen der Herzogin von Longeville und ein Standeswappen von Bern.[351]) Darnach dürfte Jakob Wildermut vermutlich um 1540 gestorben sein.

Diese wenigen Notizen fassen alles zusammen, was wir zurzeit von der künstlerischen Betätigung dieses Meisters wissen. Dagegen ist keine sicher nachweisbare Arbeit von ihm unserer Zeit erhalten geblieben. Ein grosser Meister war er auf keinen Fall. Vielmehr gehörte er zu jenen zahlreichen Kunsthandwerkern, die ihr Beruf nur kümmerlich ernährte und die darum suchten, durch anderweitige Betätigung ihr Leben zu fristen, nicht zuletzt, vom kriegerischen Geiste ihrer Zeit mitgerissen, als Soldat.[352]) Schon im Mai 1512 machte er als Rottmeister der zwölf

[349]) Anzeiger für Schweiz. Gesch., 1905, S. 43. Damit stimmt eine Anmerkung von W. Wavre, wonach er ein Haus „près de l'aule“, d. h. am Wasser besass. Musée neuchât., 1906, S. 130.

[350]) 1539, 250vo. Delivré au verrier de Bienne pour les cibes qu'il a forny en la verrière que Messgrs ont baillé ausd. S^{rs}, non comprins l'escusson que Jacob Wildermot a payer montent icelle à 7 l. 2 s. de neufve mon. vaillant à la notre 9 liv. 9 s. 4 d. Musée neuchât., 1907, S. 39.

[351]) 1541 317vo. Delivré à la femme de Mre Jaques le Verrier pour deux fenestre faicte à la maison de la ville l'une à l'écusson de ma dame notre Princesse et l'autre à l'écusson de Messgrs de Berne par l'ordonnance du Mr B^{s} Guillaume Rosselet, 21 liv. Musée neuchât., 1907, S. 40.

[352]) Wenn nachstehende Eintragung in den Seckelmeisterrechnungen auf ihn bezogen werden darf, dann scheint er auch Malerarbeiten ausgeführt zu haben: 1515. Delivré 6 gros au verrier pour avoir fait huit éccussons des armes de la ville auxdits bosset, délivré comme plus haut 6 gros. Musée neuchât., 1906, S. 130. Nebenbei handelte er auch mit Salpeter. Schon 1512 kaufte ihm der Rat von Solothurn solchen ab (Anz. f. Schweiz. Gesch., 1906, S. 82). Auch für den Rat von Bern kaufte er 1533 ein Quantum ein, doch war man nicht mit ihm zufrieden, da man fand, er habe ihn zu teuer bezahlt (Anz. f. Schweiz. Gesch., 1905, S. 43).

Neuenburger den Pavierzug mit. Darauf liess er sich im Mai des folgenden Jahres von Rudolf Hetzel, Vogt zu Erlach, für den König von Frankreich anwerben, mit dem damals die Eidgenossen Krieg führten. Auf Betreiben Berns wurde aber die ganze landesverräterische Rotte vom Vogte von Grandson aufgegriffen und Wildermut mit seinen Kriegsgesellen eingekerkert, während der Werber Hetzel entkam. Wie lange er gesessen, ist nicht bekannt. Offenbar begnadigte man ihn bald,[353]) vielleicht auf Fürsprache des Rates von Neuenburg, für den er schon 1514 wieder grössere Glaserarbeiten ausführte, worunter einen Pannerträger für ein Fenster in der Ratstube (S. 348, Anmkg. 311). In den Jahren 1518/19 steht sein Name als Jacob Glaser von Neuenburg in dem Reisrodel des Eberhard von Reischach für den Auszug nach Württemberg.[354]) Er hätte unter seinem eigenen Fähnchen dem Heere 300 Knechte zuführen sollen. Dass ihm dies gelang, ist nicht wahrscheinlich, denn gerade im Jahre 1519 finden wir ihn am stärksten für den Rat beschäftigt (S. 354, Anmkg. 344/47), und 1520 malte er wahrscheinlich das Rundfenster im Auftrage der XII regierenden Orte für die Notre Dame (vgl. S. 351). Inzwischen hatte er sich auch wieder mit den Behörden von Bern ausgesöhnt, deren eifrigster Agitator für die Verbreitung der Reformation in Neuenburg er wurde.[355]) Auch unter den Neuenburgern, welche mit Bern und Freiburg im Oktober 1530 nach Genf zogen, steht sein Name.[356]) Ebenso gehörte er zu den angeblich 300 Neuenburgern, welche im November des folgenden Jahres gegen die fünf katholischen Orte auszogen,[357]) und in den folgenden Friedensunterhandlungen wurden ihm sogar wichtige diplomatische Missionen übertragen.[338]) Seine glänzendste Tat aber war die Organisation und Führung des Freischarenzuges nach Genf im Oktober 1535 zum Entsatze der von den savoyischen Truppen hart belagerten Stadt.[359])

Jakob Wildermut hatte einen Sohn gleichen Namens, der in des Vaters Fussstapfen wandelte. Zum ersten Male wird seiner im Jahre 1514 gedacht, wo ihm der Rat von Neuenburg ein Trinkgeld schenkte für den von seinem Vater in die Ratstube gemalten Pannerträger (vgl. S. 348, Anmkg. 312). Im Rodel der Waffenschau von 1523 erscheint der Vater (le verrier) mit einer „colovryne“ und einem Harnisch, sein Sohn mit einer Lanze. Im gleichen Jahre wird dieser auch als Anführer einer kleinen Reiterabteilung genannt.[360]) Zum letzten Mal erwähnt ihn ein Verzeichnis der 1527 einem bernischen Aufgebot folgenden Mannschaft als „Jacob le verrier le jeune“.[361]) Was später aus ihm geworden, weiss man nicht. Sollte dagegen die Aufzeichnung einer Bieler Familie aus

---

[353]) Schon 1515 bezog er wieder eine französische Pension: Delivré pour 2 voyages fait par Monseigneur le banderet Jehan Marquis et Pierre Guys, fait à Berne à la poursuyte d'avoir la pansion du Roy, il compris Pierre Henchemand en partie, Loys Humbert et le Verrier en despence faicte pour ce 36 liv. 7 1/2 gros. Musée neuchât., 1906, S. 131. 31vo.

[354]) H. Türler, Über Jakob Wildermut, Anzeiger für Schweiz. Geschichte, 1906, S. 82 ff.

[355]) Ed. Bähler, Zwei Briefe Jakob Wildermuts, Anzeiger für Schweiz. Geschichte, 1905, S. 42 f.; Arthur Piaget, Documents inédits sur la Réformation, Neuchâtel, 1909, S. 5. Vgl. auch die Notiz im Musée neuchât., 1906, S. 260: Delivré au dit Emer que a estés despendu par Handrez George et le verrier Jacob à la pourssuite de celluy des Combes lequel regniaz la messe et pouis la reprint, 55 s.

[356]) A. Piaget, a. a. O., S. 17.

[357]) A. Piaget, a. a. O., S. 67.

[358]) A. Piaget, a. a. O., S. 69 und 94, Anmerkung; Musée neuchât., 1906, S. 172.

[359]) Ed. Bähler, Der Seeländerzug nach Genf. Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1905, S. 63 ff und Sammlung Bernischer Biographien, S. 515 ff.

[360]) Sammlung Bernischer Biographien, S. 516.

[361]) Neues Berner Taschenbuch, 1905, S. 73, Anmerkung.

Fig. 65. Kreuzigung.

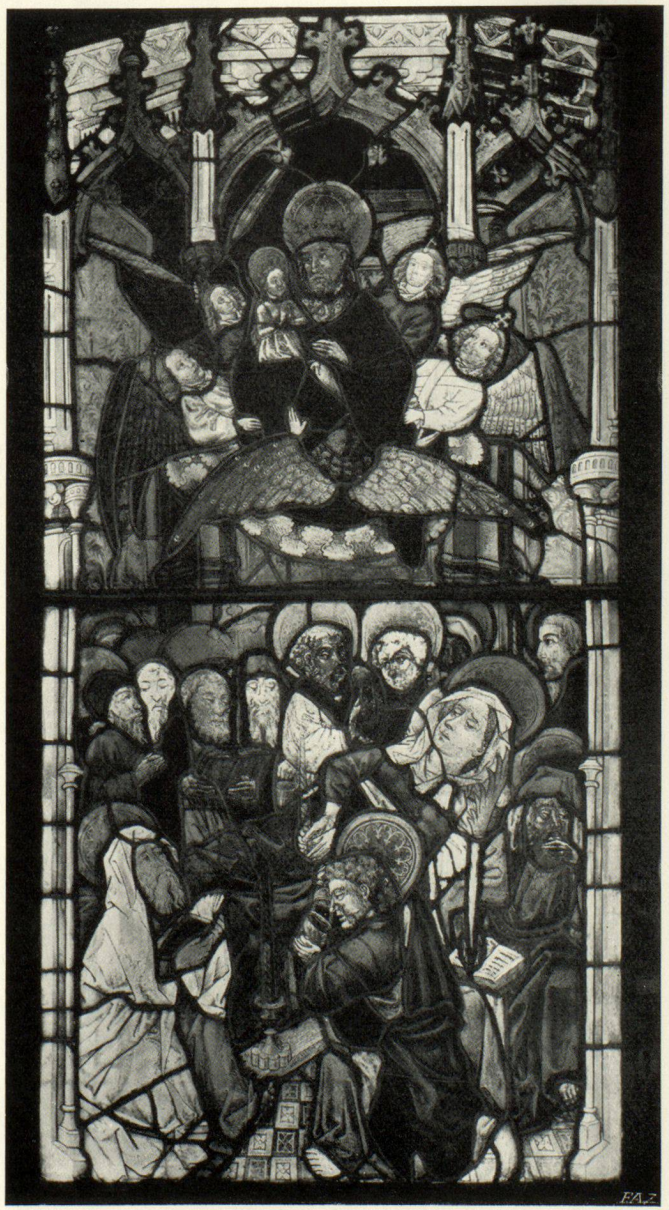

Fig. 66. Tod der Maria.

Aus dem Chorfenster der Kirche in Bourgouillon bei Freiburg, z. Z. im Historischen Museum in Basel.

der Mitte des 18. Jahrhunderts zutreffen, wonach sich auf einem Landsitze in der Umgebung dieser Stadt ein Glasgemälde mit Namen und Wappen Jakob Wildermuts, datiert 1546, befunden hat, dann dürfte dies eine Arbeit von ihm gewesen sein.[362])

Wo die Aufträge kaum einem Vertreter des Glaser- und Glasmalergewerbes einen bescheidenen Lebensunterhalt ermöglichten, bieten Nachforschungen nach Meisternamen wenig Aussicht auf Erfolg. So auch in Neuenburg. Nicht ohne Interesse ist dagegen eine Aufzeichnung in den Seckelmeisterrechnungen, wonach noch im Jahre 1492 ein Vertreter der Geistlichkeit in Payerne ein Glasgemälde oder doch ein Glasfenster in die Gemeindestube von Möringen anfertigte.[363]) Im Jahre 1531 werden einem Jean Chevalier für fünf Glasfenster in die Stube des Kaufhauses (estaçon=maison des boutiques) vier Pfund bezahlt,[364]) womit es seine erste Fensterverglasung erhielt.

Um diese Zeit scheinen sich auch noch andere Glaser in Neuenburg niedergelassen zu haben. Denn 1532 erhält ein Glaser Loy 5 Pfund für die Verglasung der grossen und kleinen Küche im Rathause (vgl. S. 348, Anmkg. 314) und 1534 die gleiche Summe für die Verglasung der Schule (vgl. S. 348, Anmkg. 315). Schon 1539 taucht wieder ein neuer Glaser namens Jaques Massonde auf, der die Fenster in der Ratsstube über der Fleischhalle restaurierte.[365]) Er war auch Glasmaler und Maler.[366]) Neben ihm arbeitete Meister Peter, der Maler, der 1544 Glasmalereien auf das Rathaus lieferte,[367]) zur gleichen Zeit wie sein Handwerksgenosse Jehan Vefve.[368])

Als vierter Meister gesellte sich ihnen Wilhelm Pury bei, der die Wappenscheiben malte, welche der Rat 1545 Jehan Dryollet in Cressier, 1546 dem Wirt von Vingrave und 1547 Jean Jaquemet, Seigneur d'Essert für sein Haus in Yverdon schenkte und nebenbei 1546 auch Arbeiten für das Rathaus ausführte.[369])

Aber auch auf dem Lande liessen sich seit den 1530er Jahren wenigstens ausnahmsweise Glaser nieder, da die Wohltat der festen, durchsichtigen Fensterverschlüsse zu einem immer weitere Kreise umfassenden Bedürfnisse wurde. So erhielt 1534 der Glaser in Boudry für ein Fenster in den Spital 10 Schillinge.[370])

Diese Konkurrenz, welche sich am Lebensabende des Jakob Wildermut bemerkbar machte, scheint ihm wenig Freude bereitet zu haben. Denn als er 1539 eine Wappenscheibe für den Rat malen musste, bezog er die Scheiben für das zugehörige Fenster beim Glasmaler in Biel (S. 355,

---

[362]) Sammlung Bernischer Biographien, S. 518; Anzeiger für Schweiz. Geschichte, 1905, S. 44.

[363]) 1492, 218. A delivré à ung religieux de Payerne pour avoir faictes une verrière au poelle de la maison de Moringue, laquelle fut donnée par messire Loys de Pierre et celle du poele derriere, lesquelles costerent 8 liv. desquelles Hinzely Merveillieux en paye 4 livres et la ville quatre livres, pour ce pour la ville 4 liv. Musée neuchât., 1906, S. 34.

[364]) 1531, 316vo. Delivré à Jehan Chevalier pour cinq verrières du poille qu'il a faictes en la maison des estazons, à luy passez par tel moyen que en partant hors, les doit rendre en tout point, la somme de 4 livres Musée neuchât., 1906, S. 173.

[365]) 1539, 251. Delivré a Jaques Massonde le Verrier pour avoir reffaict les verrières des poilles sur le mazel. Musée neuchât., 1907, S. 39.

[366]) Musée neuchât., 1907, S. 44.

[367]) 1544, 109. Delivré a Mre Pierre le paintre pour des verrières faictes en la maison de la ville par ordre que dessus (M. B. Hardy) 10 liv. 5 s. Musée neuchât., 1907, S. 41.

[368]) 1544. A Jehan Vefve pour certaines verrières faictes en la maison de la ville 21 liv. Musée neuchât., 1907, S. 41.

[369]) Musée neuchât., 1907, S. 41, 43 und 44.

[370]) 1534, 32. Delivré par l'ordonnance du Mre Bourgeois Pierre Bothollier au verrier de Bouldry pour une fenestre que il l'a fait la tour des Hopitaux, vers le relogge 10 s. Musée neuchât., 1906, S. 261.

Anmkg. 350). Ausnahmsweise liess der Rat im Jahre 1544 bei diesem auch eine Wappenscheibe für Ymer Pesse in Zug anfertigen.[371])

Im übrigen aber gingen auch während der 1550er Jahre die Bestellungen des Rats an Wilhelm Pury und Jean Vefve. Im Jahre 1555 werden sogar Pury 105 Pfund für die Fenster auf das Rathaus, einen Pannerträger in die Ratstube und ein Fenster nach Bern bezahlt.[372]) Das müssen ganz bedeutende Arbeiten gewesen sein und es ist darum um so mehr zu bedauern, dass keine Spur von ihnen auf unsere Zeit herübergekommen ist.

Die Seckelmeisterrechnungen von 1556—1571 gingen verloren. Da die Glasmalerarbeiten, von denen sie uns Kunde geben könnten, wohl ausnahmslos profanen Zwecken dienten, ist nicht anzunehmen, dass sich unter ihnen auch solche grossen Stiles befunden haben. Immerhin werden wir sehen, dass sich in der Westschweiz und ganz besonders in französisch-burgundischen Landen der monumentale Stil viel länger erhielt, als in denen der alten Eidgenossenschaft. Und wo Beträge bis zu 105 Pfund in einem einzigen Ausgabeposten aufgeführt werden, da hätte es zweifellos an Mitteln zur Ausführung von Aufträgen, die weit über die gewöhnliche Kabinettmalerei hinausgingen, nicht gefehlt, wenn ein Bedürfnis dafür vorhanden gewesen wäre. Dies scheint aber in dem Fürstentum Neuenburg zu dieser Zeit nicht der Fall gewesen zu sein.

---

[371]) 1544, 112. Delivré au verrier de Bienne pour une verrière que Messgrs ont baillé a Ymer Pesse de Zuc des armes de la ville, assavoir en 2 escus et 3 beches 9 liv. 10 s. 3 d. Musée neuchât., 1907, S. 41.

[372]) 1555, 139. Jtem delivré par l'ordonnance que dessuz à Guillaume Pury pour les fenestres quy la faict à la mayson de la ville, ensemble, le banderet quy la mis à la fenestre du poylles, Ensemble bonne fenestre que l'on donnyt à ung de Berne 105 liv. Musée neuchât., 1907, S. 73.

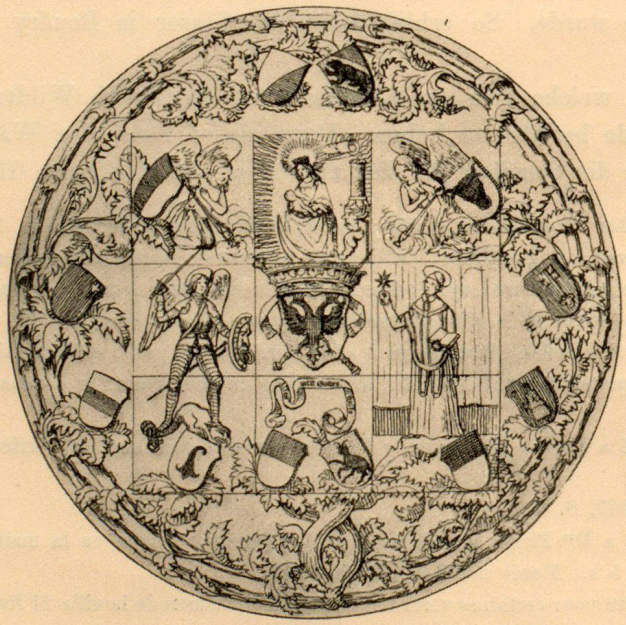

Fig. 62. Skizze von dem ehemaligen Rundfenster über dem Westeingang der Notre-Dame-Kirche in Neuenburg.

Inhaltsverzeichnis.

Solothurn 319 (165)

St. Ursenkirche 319 (165)

Barfüsserkirche 322 (168)

Klosterkirchen im Kt. Solothurn 323 (169)

Die Pfarrkirche in Meltingen und ihre Glasgemälde 324 (170)

Das Aufkommen der Glasfenster in Klöstern und öffentlichen Gebäuden 325 (171)

Basler Glaser und Glasmaler in Solothurn 327 (173)

Fenster- und Wappenschenkungen des Rates 328 (174)

Solothurner Glaser und Glasmaler 330 (176)

Auswärtige, für Solothurn beschäftigte Glasmaler 332 (178)

Glasmacher und Glashütten 333 (179)

Gründung der St. Agathen-Bruderschaft in Balsthal 334 (180)

Das Gebiet des Bischofs von Basel 339 (185)

Bischof Johann VI. von Venningen und seine Bauten zu Delsberg und Pruntrut 340 (186)

Die Basler Glaser und Glasmaler im Dienste des Bischofs 341 (187)

Die Glasgemälde aus der Kirche St. Germain in Pruntrut 343 (189)

Die Grafschaft Neuenburg 346 (192)

Älteste Aufzeichnungen über das Aufkommen von Glasfenstern 347 (193)

Die Notre-Dame-Kirche 349 (195)

Visitationsbericht von 1453 . . . . . 351 (197)

Die Glasgemälde in den Kirchen von Fenin und St. Blaise 352 (198)

Fenster- und Wappenschenkungen des Rates 353 (199)

Die Glasmalerfamilie Wildermut 354 (200)

Die andern Glasmaler in Neuenburg 357 (203)